

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Hamburg University of Applied Sciences

Projekt

Fachbereich Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau

Ein Vergleich von DOC-Methoden hinsichtlich der Kosten für Gebühren

Verfasser: Sylvia Meyer

Prüfer: Prof. Dr.-Ing. Dieter Scholz, MSME

Abgabedatum: 30.11.2004

Kurzreferat

DOC-Methoden wurden von Flugzeugherstellern, Flugzeugbetreibern und Luftfahrtvereinigungen entwickelt, um im Vorfeld die Kosten abschätzen zu können, die das Flugzeug im Betrieb verursacht. Bei den DOC (Direct Operating Costs) handelt es sich um flugzeugabhängige Kosten. Zu den Kostenbestandteilen zählen Abschreibung, Zinsen, Versicherung, Kraftstoff, Wartung, Besatzung und Gebühren.

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Kostenelement Gebühren als Bestandteil der DOC-Methode. Die Gebühren setzen sich zusammen aus Navigations-, Lande- und Abfertigungsgebühren.

Ziel der Arbeit ist die Kontrolle und Analyse der Gleichungen zur Berechnung der Gebühren von verschiedenen DOC-Methoden. Welche Gemeinsamkeiten bestehen zwischen den einzelnen Gleichungen, wo unterscheiden sie sich? Des weiteren wird die tatsächliche Erhebung von Gebühren untersucht. Auf welchen Grundlagen werden die Navigationsgebühren erhoben, welche Daten werden von den Flughafenbetreibern zur Erhebung von Lande- und Abfertigungsgebühren herangezogen?

Die Gleichungen der DOC-Methoden werden mit den tatsächlich anfallenden Gebühren verglichen, um festzustellen, welche Gebührengleichungen die Realität am besten widerspiegeln. Für die Arbeit an der Hochschule wird eine Methode ausgewählt und die Gleichungen zur Berechnung der Gebühren werden so gut wie möglich an die Wirklichkeit angepasst.

Um die bestmöglichen Ergebnisse bei der Vorhersage der Gebühren treffen zu können, ist eine ständige Anpassung und Weiterentwicklung der Berechnungsgleichungen notwendig. Diese Anpassung wird am Ende der Arbeit vorgenommen.





Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Hamburg University of Applied Sciences

FACHBEREICH FAHRZEUGTECHNIK UND FLUGZEUBAU

Ein Vergleich von DOC-Methoden hinsichtlich der Kosten für Gebühren

Aufgabenstellung zum Projekt 2 gemäß Prüfungsordnung

Hintergrund

Bei den Direct Operating Costs (DOC) handelt ist sich um flugzeugabhängige Kosten. Im Gegensatz dazu stehen die Indirect Operating Costs (IOC). Die IOC sind passagierabhängige Kosten, die vom Management der Luftverkehrsgesellschaft beeinflusst werden. Eine Flugzeugentwurfsbewertung kann sich im wesentlichen auf eine Betrachtung der DOC beschränken. Es existieren DOC-Methoden von Flugzeugherstellern, Flugzeugbetreibern und Vereinigungen. Viele dieser DOC-Methoden berücksichtigen auch Gebühren z. B. Landegebühren, Navigationsgebühren für die Flugsicherung oder Abfertigungsgebühren des Flughafens. Ein Vergleich verschiedener DOC-Methoden zeigt, dass diese Gebühren unterschiedlich berechnet werden und bei typischen Eingabeparametern der DOC-Methode zu einem unterschiedlichen Anteil der Gebühren an den gesamten DOC führen.

Aufgabe

- Einleitende Betrachtung zur Definition und zur Bedeutung der DOC-Rechnungen im Flugzeugbau. Die Gebühren als Kostenbestandteil der DOC. Abgrenzung der DOC von den IOC im Hinblick auf die Gebühren.
- Kontrolle und Analyse der Gleichungen für die Gebühren der AEA-Methode: Landegebühren, Navigationsgebühren, Abfertigungsgebühren.
- Vergleich der Gleichungen der AEA-Methode mit Gleichungen für die Gebühren anderer DOC-Methoden. Berechnung des Anteils der Gebühren an den gesamten DOC. Dabei sollen besondere Berücksichtigung finden: die alte AEA-Methode, die neue AEA/Boeing-Methode und die AI-Methode (mit aktualisierten Parametern).
- Recherche zur tatsächlichen Erhebung von Landegebühren, Navigationsgebühren und Abfertigungsgebühren.
- Vorschlag zur Wahl einer "Standard"-DOC-Methode für Arbeiten an der Hochschule.
- Test dieser Methode anhand der Daten eines typischen Kurzstreckenflugzeugs und eines typischen Langstreckenflugzeugs.

Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dokumentiert werden. Bei der Erstellung des Berichtes sind die entsprechenden DIN-Normen zu beachten.

Inhalt

		Seite
Verzei	chnis der Tabellen	7
Liste d	er Symbole	
Liste d	er Abkürzungen	
1	Einleitung	13
2	Kostenrechnungen im Flugzeugbau	14
2.1	Bedeutung von Kostenrechnungen	14
2.2	DOC-Rechnungen	14
2.3	Gebühren als Kostenbestandteil der DOC	
3	Gegenüberstellung von DOC-Methoden	18
3.1	Grundsätzliches	18
3.2	Vereinfachungen	19
3.3	Berechnung mit AEA-Methode	23
4	AEA-Methode	24
4.1	Allgemeines	24
4.2	Berechnung der Navigationsgebühren	24
4.3	Berechnung der Landegebühren	26
4.4	Berechnung der Abfertigungsgebühren	27
5	Methode nach Boeing	28
5.1	Allgemeines	28
5.2	Berechnung der Navigationsgebühren	29
5.3	Berechnung der Landegebühren	29
5.4	Berechnung der Abfertigungsgebühren	30
6	AEA/Boeing-Methode	32
6.1	Allgemeines	32
6.2	Berechnung der Navigationsgebühren	32
6.3	Berechnung der Landegebühren	34
6.4	Berechnung der Abfertigungsgebühren	36
7	Methode nach Airbus Industrie	40
7.1	Allgemeines	40
7.2	Berechnung der Navigationsgebühren	40
7.3	Berechnung der Landegebühren	41

8	Methode nach American Airlines	43
8.1	Berechnung der Navigationsgebühren	43
8.2	Berechnung der Landegebühren	43
8.3	Berechnung der Abfertigungsgebühren	44
9	Methode nach Lufthansa	45
9.1	Berechnung der Navigationsgebühren	45
9.2	Berechnung der Landegebühren	46
9.3	Berechnung der Abfertigungsgebühren	47
10	Methode nach Fokker	49
10.1	Berechnung der Navigationsgebühren	49
10.2	Berechnung der Landegebühren	49
10.3	Berechnung der Abfertigungsgebühren	50
11	Vergleich der Methoden	51
11.1	Allgemeines	51
11.2	Vergleich von Navigationsgebühren	54
11.3	Vergleich von Landegebühren	57
11.4	Vergleich von Abfertigungsgebühren	60
11.5	Anteil der Gebühren bei der AEA-Methode	63
11.6	Anteil der Gebühren bei der AEA/Boeing-Methode	68
11.7	Anteil der Gebühren bei der Airbus Industrie-Methode	73
12	Tatsächliche Erhebung von Gebühren	78
12.1	Allgemeines	78
12.2	Erhebung von Navigationsgebühren	79
12.3	Erhebung von Landegebühren	83
12.4	Erhebung von Abfertigungsgebühren	85
12.5	Erhebung von sonstigen Entgelten	87
13	Vergleich von DOC-Methoden und tatsächlich erhobenen Gebühren	89
13.1	Gegenüberstellung der Navigationsgebühren	89
13.2	Gegenüberstellung der Landegebühren	92
13.3	Gegenüberstellung der Abfertigungsgebühren	95
14	Wahl einer "Standard"-DOC-Methode	98
14.1	Festlegen einer geeigneten Methode	
14.2	Test der gewählten Methode	102

15	Zusammenfassung	104
Literati	urverzeichnis	105
Anhang	g A Bonusliste des BMVBW	110
Anhang	g B Lärmkategorien des Flughafens Frankfurt	111

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 2.1	Gebühren als berücksichtigtes Kostenelement	16
Tabelle 3.1	Jährliche mittlere Inflationsraten verschiedener DOC-Methoden	20
Tabelle 3.2	Veränderung des deutschen Verbraucherpreisindex	21
Tabelle 3.3	Veränderung der internationalen Verbraucherpreisindizes	22
Tabelle 3.4	Anteil der Gebühren an den Gesamt-DOC	23
Tabelle 5.1	Parameter K ₂ (Boeing 1993)	31
Tabelle 5.2	Parameter K ₃ (Boeing 1993)	31
Tabelle 6.1	Parameter K ₁ für amerikanische Airlines (Boeing 1995)	33
Tabelle 6.2	Parameter K ₁ für europäische Airlines (Boeing 1995)	34
Tabelle 6.3	Parameter K ₂ für amerikanische Airlines (Boeing 1995)	35
Tabelle 6.4	Parameter K ₂ für europäische Airlines (Boeing 1995)	36
Tabelle 6.5	Parameter K ₄ (Boeing 1995)	37
Tabelle 6.6	Parameter K ₅ (Boeing 1995)	38
Tabelle 6.7	Parameter K ₆ (Boeing 1995)	39
Tabelle 6.8	Parameter K ₇ (Boeing 1995)	39
Tabelle 9.1	Parameter c _{NF} (DLH 1982)	46
Tabelle 9.2	Landegebühren (DLH 1982)	47
Tabelle 9.3	Abfertigungsgebühren in DM (DLH 1982)	48
Tabelle 9.4	Abfertigungsgebühren in US\$ (DLH 1982)	48
Tabelle 11.1	Anzahl der Flüge pro Jahr je Flugstrecke	52
Tabelle 11.2	Daten des A320-200 und des A340-300	52
Tabelle 11.3	Inflationsfaktoren verschiedener DOC-Methoden	53
Tabelle 11.4	Formeln zur Berechnung der Navigationsgebühren	54
Tabelle 11.5	Navigationsgebühren für innerdeutschen Verkehr (FRA – BLN)	55
Tabelle 11.6	Navigationsgebühren für europäischen Verkehr (FRA – MAD)	55
Tabelle 11.7	Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – NY)	56
Tabelle 11.8	Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – SIN)	56
Tabelle 11.9	Formeln zur Berechnung der Landegebühren	57
Tabelle 11.10	Landegebühren für innerdeutschen Verkehr (FRA – BLN)	58
Tabelle 11.11	Landegebühren für europäischen Verkehr (FRA – MAD)	58
Tabelle 11.12	Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – NY)	59
Tabelle 11.13	Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – SIN)	59
Tabelle 11.14	Formeln zur Berechnung der Abfertigungsgebühren	60
Tabelle 11.15	Abfertigungsgebühren für innerdeutschen Verkehr (FRA – BLN)	61
Tabelle 11.16	Abfertigungsgebühren für europäischen Verkehr (FRA – MAD)	61
Tabelle 11.17	Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – NY)	62
Tabelle 11.18	Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – SIN)	62

Tabelle 11.19	DOC-Berechnung für FRA – BLN (AEA 1989a)	64
Tabelle 11.20	DOC-Berechnung für FRA – MAD (AEA 1989a)	65
Tabelle 11.21	DOC-Berechnung für FRA – NY (AEA 1989b)	66
Tabelle 11.22	DOC-Berechnung für FRA – SIN (AEA 1989b)	67
Tabelle 11.23	DOC-Berechnung für FRA – BLN (Boeing 1995)	69
Tabelle 11.24	DOC-Berechnung für FRA – MAD (Boeing 1995)	70
Tabelle 11.25	DOC-Berechnung für FRA – NY (Boeing 1995)	71
Tabelle 11.26	DOC-Berechnung für FRA – SIN (Boeing 1995)	72
Tabelle 11.27	DOC-Berechnung für FRA – BLN (AI 1989)	74
Tabelle 11.28	DOC-Berechnung für FRA – MAD (AI 1989)	75
Tabelle 11.29	DOC-Berechnung für FRA – NY (AI 1989)	76
Tabelle 11.30	DOC-Berechnung für FRA – SIN (AI 1989)	77
Tabelle 12.1	Gebührensätze für An- und Abfluggebühr	80
Tabelle 12.2	Gebührensätze für Streckengebühr	82
Tabelle 12.3	Lärmorientiertes Grundentgelt	84
Tabelle 12.4	Landeentgelt	84
Tabelle 12.5	Abstellentgelt	85
Tabelle 12.6	Passagierentgelt	86
Tabelle 12.7	Nutzungsentgelt für Zentrale Infrastruktureinrichtungen	87
Tabelle 12.8	Entgelte für den Lärmzuschlag	88
Tabelle 13.1	Errechnete Navigationsgebühren	89
Tabelle 13.2	Tatsächlich anfallende Navigationsgebühren	89
Tabelle 13.3	Navigationsgebühren für innerdeutschen Verkehr (FRA – BLN)	90
Tabelle 13.4	Navigationsgebühren für europäischen Verkehr (FRA – MAD)	90
Tabelle 13.5	Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – NY)	91
Tabelle 13.6	Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – SIN)	91
Tabelle 13.7	Errechnete Landegebühren	92
Tabelle 13.8	Tatsächlich anfallende Landegebühren	92
Tabelle 13.9	Landegebühren für innerdeutschen Verkehr (FRA – BLN)	93
Tabelle 13.10	Landegebühren für europäischen Verkehr (FRA – MAD)	93
Tabelle 13.11	Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – NY)	94
Tabelle 13.12	Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – SIN)	94
Tabelle 13.13	Errechnete Abfertigungsgebühren	95
Tabelle 13.14	Tatsächlich anfallende Abfertigungsgebühren	95
Tabelle 13.15	Abfertigungsgebühren für innerdeutschen Verkehr (FRA – BLN)	96
Tabelle 13.16	Abfertigungsgebühren für europäischen Verkehr (FRA – MAD)	96
Tabelle 13.17	Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – NY)	97
Tabelle 13.18	Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (FRA – SIN)	97

Tabelle 14.1	Beste Ergebnisse für Navigationsgebühren	98
Tabelle 14.2	Beste Ergebnisse für Landegebühren	98
Tabelle 14.3	Beste Ergebnisse für Abfertigungsgebühren	99
Tabelle 14.4	Exakt berechnete Proportionalitätsfaktoren	101
Tabelle 14.5	Angepasste Proportionalitätsfaktoren	101
Tabelle 14.6	Test der Navigationsgebühren	102
Tabelle 14.7	Test der Lendegebühren	103
Tabelle 14.8	Test der Abfertigungsgebühren	103
Tabelle A.1	Bonusliste	110
Tabelle B.1	Einteilung von Flugzeugtypen nach Lärmkategorien	111

Liste der Symbole

AFW Masse der Zelle (airframe weight)

 C_{FEE} Gebühren (fees and charges)

 $C_{FEE,GND}$ Abfertigungsgebühren (ground handling charges)

 $C_{FEE.LD}$ Landegebühren (landing fees)

 $C_{FEE,NAV}$ Gebühren der Flugsicherung (ATC or navigation charges)

 c_{NF} Gebührensatz für Navigationsgebühren

*d*_i Flugstreckenfaktor

DSM durchschnittliche Flugstrecke (airplane average trip distance)

FHC Betankungskosten (fuel loading & handling cost)

G Gebühr

 g_i Einzelgebühr

ILF Inflationsfaktor

INM 1 jährliche Inflation für Material

 $k_{\it GND}$ Gebührensatz für Abfertigungsgebühren

 k_{INF} Inflationsfaktor

 k_{LD} Gebührensatz für Landegebühren

 k_{NAV} Gebührensatz für Navigationsgebühren

LFR Gebührensatz für Landegebühren (landing fees rate)

*m*_{baggage} Masse des Gepäcks

 m_{cargo} Masse der Fracht

MEW Herstellergewicht (manufacturers empty weight)

 m_L tatsächliches Landegewicht

MLDWT maximale Landemasse (maximum landing weight)

 m_{MLW} maximale Landemasse

 m_{MTO} maximale Abflugmasse

 m_{OEW} Betriebsleermasse

 m_{pax} Masse der Passagiere

 m_{PL} Nutzlast

MTOGW maximale Abflugmasse (maximum take-off gross weight)

MTOW maximale Abflugmasse (maximum take-off weight)

NAR Gebührensatz für Navigationsgebühren (navigation charges rate) N_i Zahl der auf den betreffenden Flug entfallenden Dienstleistungen

 n_{method} Jahr, auf das sich die Methode bezieht

 $n_{t,a}$ Anzahl der Flüge pro Jahr

 $n_{\it year}$ Jahr, für welches die Rechnung durchgeführt wird

OEW Betriebsleermasse (operating empty weight)

p Gewichtsfaktor des Luftfahrzeugs

 p_{INF} jährliche mittlere Inflationsrate

R Reichweite

RAG tatsächliche Reichweite

RAG1 Reichweitenfaktor

t Gebührensatz

t_b Blockzeit

t_f Flugzeit

t_i Einzelgebührensatz

YRE Jahr, auf das sich die Methode bezieht (year of reference)

YST Jahr, für welches die Rechnung durchgeführt wird (year of study)

Liste der Abkürzungen

AA American Airlines

AEA Association of European Airlines

AI Airbus Industrie

ATA Air Transport Association of America

BLN Berlin

BRD Bundesrepublik Deutschland

DFS Deutsche Flugsicherung

DLH Deutsche Lufthansa

DOC Direct Operating Costs

DUABF Durchschnittliche Abfertigungsdauer

FRA Frankfurt

HSCT High Speed Commercial Transport

ICAO International Civil Aviation Organization

IFR Instrumentenflugregeln (instrument flight rules)

IOC Indirect Operating Costs
LR Langstrecke (long range)

MAD Madrid

MR Mittelstrecke (medium range)

NY New York SIN Singapur

SR Kurzstrecke (short range)

UK Großbritannien (United Kingdom)VFR Sichtflugregeln (visual flight rules)

1 Einleitung

Im Rahmen der Bewertung eines Flugzeugentwurfes spielt auch die Wirtschaftlichkeit des Flugzeuges eine Rolle. Um im Vorfeld die Kosten abschätzen zu können, die das Flugzeug im Betrieb verursacht, sind eine Vielzahl von Methoden entwickelt worden. Diese DOC-Methoden stammen von Flugzeugherstellern, Flugzeugbetreibern, aber auch von Luftfahrtvereinigungen. Die verschiedenen Methoden liefern bei gleichen Ausgangsbedingungen oft unterschiedliche Ergebnisse. Die Arbeit beschäftigt sich damit, diese Methoden im Hinblick auf die Gebühren näher zu analysieren und mit den tatsächlich anfallenden Gebühren zu vergleichen.

Unter den DOC (Direct Operating Costs) sind flugzeugabhängige Kosten zu verstehen. Zu den Kostenelementen zählen Abschreibung, Zinsen, Versicherung, Kraftstoff, Wartung, Besatzung und Gebühren.

Ziel der Arbeit ist die Gegenüberstellung der Gleichungen für Gebühren von verschiedenen DOC-Methoden. Wo liegen Gemeinsamkeiten, wo finden sich Unterschiede bei der Berechnung? Die beste theoretische Gleichung nutzt dem Anwender nichts, wenn sie sich nicht in die Realität übertragen lässt. Deshalb wird auch recherchiert, welche Kosten im realen Flugbetrieb wirklich anfallen. Die tatsächlichen Gebühren und die berechneten Gebühren werden dabei gegenübergestellt und ermittelt, welche Methode die genauesten Ergebnisse liefert.

Die Arbeit gliedert sich folgendermaßen: Zu Beginn wird allgemein auf die Kostenrechnungen im Flugzeugbau und ihre Bedeutung eingegangen, anschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der verschiedenen Gebührenarten. In den nächsten Abschnitten werden die Gleichungen zur Berechnung der Gebühren von verschiedenen DOC-Methoden analysiert und miteinander verglichen. Für ausgewählte Methoden wird der Anteil der Gebühren an der DOC-Methode ermittelt. Es folgen die Ergebnisse einer Recherche zu den tatsächlich anfallenden Gebühren, die von den Airlines gezahlt werden müssen und die Gegenüberstellung der berechneten und tatsächlichen Gebühren. Dieser Vergleich liefert Aufschlüsse über die Genauigkeit der verwendeten Methoden. Als letzter Schritt wird dann anhand der Ergebnisse eine Anpassung der Methode vorgenommen, um die Wirklichkeit am besten wiederzugeben.

2 Kostenrechnungen im Flugzeugbau

2.1 Bedeutung von Kostenrechnungen

Beim Entwurf eines neuen Flugzeuges ist es wichtig, dass alle Entwurfsziele bestmöglich erfüllt werden. Wenn das Flugzeug die geforderten Leistungen nicht erreicht, wird es sich nicht verkaufen lassen. Genauso wichtig wie die Erfüllung bestimmter Flugleistungen und Flugeigenschaften ist die Wirtschaftlichkeit eines Flugzeuges. Der Flugzeughersteller muss wissen, welche Kosten im Fertigungsprozess anfallen, während für den Flugzeugbetreiber die laufenden Kosten im täglichen Einsatz von Bedeutung sind. Die Kostenbetrachtung ist also abhängig von der Sichtweise. Deshalb fällt die Kostenbetrachtung des Flugzeugherstellers anders aus als die des Flugzeugbetreibers. (Scholz 1999)

Der Flugzeughersteller unterscheidet zwischen fixen und variablen Kosten. Fixe Kosten fallen unabhängig von der Anzahl der gefertigten Flugzeuge an. Sie entstehen hauptsächlich in der Projekt-, Definitions- und Entwicklungsphase. Variable Kosten sind abhängig von der Anzahl der gefertigten Flugzeuge. Sie entstehen vorwiegend durch die Fertigung. (Scholz 1999)

Für die Kostenbetrachtung aus Sicht des Flugzeugbetreibers gibt es eine Vielzahl von Bewertungsmethoden, die im Laufe der Jahre entwickelt worden sind. An dieser Stelle sollen nur die zwei wichtigsten Modelle erwähnt werden. Es sind die DOC-Methoden und die IOC-Methoden. Die DOC (Direct Operating Costs) beinhalten die flugzeugabhängigen Kosten. Die IOC (Indirect Operating Costs) beinhalten die flugzeugunabhängigen Kosten. Dabei handelt es sich meist um passagierabhängige Kosten, die von der Airline beeinflusst werden können. Die IOC ergänzen die DOC. (Scholz 1999)

2.2 DOC-Rechnungen

Es gibt verschiedene Methoden zur Berechnung der DOC. Sie stammen von Flugzeugherstellern, Flugzeugbetreibern, aber auch von Luftfahrtvereinigungen. Alle Methoden können als Vergleichsmethode zur Bewertung von Flugzeugen herangezogen werden und dienen den Luftverkehrsgesellschaften zur optimalen Auswahl ihres Fluggerätes. Da jede Methode unter einem etwas anderen Gesichtspunkt entwickelt wurde, gibt es dementsprechend Unterschiede bei der Berechnung der einzelnen Kostenbestandteile. Eine allgemeingültige Lösung gibt es nicht. Dies lässt sich zum einen mit regionalen Unterschieden begründen: Eine Airline, die auf den amerikanischen Inlandsverkehr spezialisiert ist, hat andere Ausgaben als eine Luftverkehrsgesellschaft, die auch Interkontinentalflüge anbietet. Zum anderen ist zu beachten, dass

die einzelnen DOC-Methoden in verschiedenen Jahren entstanden sind. Die Technik in der Luftfahrt entwickelt sich ständig weiter und ebenso hat im Laufe der Zeit das Bewusstsein für die Umwelt zugenommen. Viele Faktoren, die heute in die DOC-Rechnungen einfließen müssen, wurden vor 30 Jahren, als die ersten DOC-Methoden entstanden, noch gar nicht berücksichtigt. Es ist eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung der Methoden nötig, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

Zu den bekanntesten DOC-Methoden gehören die von folgenden Organisationen:

• Air Transport Association of America	ATA 1967
• American Airlines	AA 1980
• Deutsche Lufthansa	DLH 1982
• Association of European Airlines	AEA 1989a
• Association of European Airlines	AEA 1989b
• Airbus Industrie	AI 1989
• Fokker	Fokker 1993
• Boeing	Boeing 1993

Alle DOC-Methoden berücksichtigen bestimmte Kostenbestandteile. Werden diese Kostenbestandteile addiert, ergeben sich die gesamten Betriebskosten des Flugzeugs, die DOC.

Die Kostenbestandteile sind im einzelnen:

- Abschreibung
- Zinsen
- Versicherung
- Kraftstoff
- Wartung
- Besatzung
- Gebühren

2.3 Gebühren als Kostenbestandteil der DOC

Die Gebühren C_{FEE} setzen sich zusammen aus:

- ullet Gebühren der Flugsicherung (Navigationsgebühren) $C_{\it FEE,NAV}$
- Landegebühren $C_{FFE\ LD}$
- ullet Abfertigungsgebühren $C_{\it FEE,GND}$

$$C_{FFE} = C_{FFE\ NAV} + C_{FFE\ ID} + C_{FFE\ GND} \tag{2.1}$$

Gebühren der Flugsicherung fallen an für die Benutzung der Luftstraßen, der Funknavigation und der Führung durch die Flugsicherung. (Scholz 1999)

Landegebühren sind für die Nutzung des Flugplatzes mit seinen Start- und Landebahnen zu entrichten. (Scholz 1999)

Abfertigungsgebühren fallen an für die Inanspruchnahme von Bodendiensten, technischen Diensten und der Flugberatung. Die angebotenen Dienste können von Flughafen zu Flughafen leicht variieren. Zu den Bodendiensten gehören im allgemeinen Dienste im Zusammenhang mit Passagieren, Gepäck, Fracht und Post; die Beladung, Entladung, Versorgung und Reinigung des Flugzeugs; das Ziehen, Parken und Starten des Flugzeugs, sowie Informations- und Dokumentationsdienste. Zu den technischen Diensten zählen die Betankung, das Auffüllen von sonstigen Flüssigkeiten, das Enteisen des Flugzeugs in den Wintermonaten und kleinere Wartungsarbeiten, die der schnellen Beseitigung von geringfügigen Defekten dienen. (Scholz 1999)

Nicht alle der in Abschnitt 2.2 genannten DOC-Methoden beinhalten auch eine Berechnung der verschiedenen Gebühren. Welche Gebührenart von welcher Methode berücksichtigt wird, wird in Tabelle 2.1 verdeutlicht.

 Tabelle 2.1
 Gebühren als berücksichtigtes Kostenelement

	ATA 1967	AA 1980	DLH 1982	AEA 1989a/b	AI 1989	Fokker 1993	Boeing 1993
$C_{{\scriptscriptstyle FEE},{\scriptscriptstyle NAV}}$		X	X	X	X	х	х
$C_{{\scriptscriptstyle FEE},{\scriptscriptstyle LD}}$		X	x	X	X	X	x
$C_{{\scriptscriptstyle FEE},{\scriptscriptstyle GND}}$		X	X	X		X	x

Die Festlegung der Gebühren hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Zu diesen zählen die Streckenlänge, die Auslastung, die Flugzeit, die Lärmklasse, die Nutzlast, die maximale Abflugmasse und die Preissteigerung. Im Laufe der Zeit sind aber auch viele neue Faktoren hinzugekommen, die einen Einfluss auf die DOC haben, so kann zum Beispiel im Bereich der Gebühren die Lärmemission dazugezählt werden. Einige andere Einflussfaktoren sind bisher noch nicht in jeder Berechnungsformel berücksichtigt worden.

Es gibt auch Berechnungsmethoden, die die Gebühren den IOC zuordnen. Dies ist bei der Methode von Boeing (**Boeing 1993**) der Fall. Die Gebühren hängen aber in größerem Maße von flugzeugabhängigen Faktoren (z.B. Reichweite, Lärmklasse, Nutzlast, maximale Abflugmasse) ab. Deshalb ist eine Zuordnung zu den DOC sinnvoller.

3 Gegenüberstellung von DOC-Methoden

3.1 Grundsätzliches

Um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Methoden zu vereinfachen, ist es nötig, sich über die Einheiten Gedanken zu machen. DOC-Methoden, die von amerikanischen Airlines oder Vereinigungen entwickelt wurden, beruhen auf dem anglo-amerikanischen Einheitensystem. Dagegen basieren die Berechnungen von europäischen Luftverkehrsunternehmen auf dem metrischen Einheitensystem. Dieses Problem tritt bei der Angabe von Massen und Entfernungen auf, aber auch die Bezeichnung der Währung sollte zur besseren Gegenüberstellung in dieser Arbeit vereinheitlicht werden. Das betrifft die Angabe von Gebührensätzen und letztendlich auch die Angabe der errechneten Gebühren.

Für die hier dargelegten Ausführungen wird folgendes festgelegt:

- Massen werden in [kg] angegeben.
- Entfernungen werden in [nm] angegeben.
- Gebühren werden in [US\$] angegeben.

Die wichtigsten auftretenden Umrechnungen von anglo-amerikanischen und metrischen Einheiten sind:

```
1 lb = 0,453592 kg

1 nm = 1,852 km

1 stat. mile = 1,609 km

1 stat. mile = 0,869 nm

1 kg = 2,205 lb

1 km = 0,54 nm

1 km = 0,622 stat. mile

1 nm = 1,151 stat. mile
```

Für die Umrechnung der Währungskurse werden die folgenden Angaben herangezogen:

```
1 \text{ EUR} = 1,95583 \text{ DM}^1

1 \text{ EUR} = 1,23 \text{ US}^2
```

Einige DOC-Methoden unterscheiden bei der Berechnung der Gebühren zwischen Kurz-, Mittel- und Langstreckenflugzeugen. Je nach Flugstrecke kommen bei der Gebührenberechnung andere Parameter zum Einsatz.

Zur Definition der Strecken ist festzustellen (**Schmitt 1998**):

Kurzstrecke $SR \le 3000 \text{ nm}$

Mittelstrecke 3000 nm < MR < 5500 nm

Langstrecke LR \geq 5500 nm

Festgelegt am 31.12.1998 im Zuge der Euro-Einführung

gerundeter Währungskurs zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments

3.2 Vereinfachungen

Navigations-, Lande- und Abfertigungsgebühren werden jeweils von ganz bestimmten flugzeugabhängigen Faktoren beeinflusst. Obwohl es eine Vielzahl von DOC-Methoden gibt, sind die Flugzeugparameter, die zur Berechnung herbeigezogen werden, meist gleich. Zur besseren Übersichtlichkeit können die verschiedenen Formeln in allgemeiner Form aufgeschrieben werden, um somit die einzelnen DOC-Methoden besser miteinander vergleichen zu können. Die Berechnung der einzelnen Gebührenarten kann für viele DOC-Methoden auf eine Weise erfolgen, wie es in den Gleichungen (3.1) bis (3.3) angegeben ist (**Scholz 1999**). Diese Gleichungen liefern die Kosten pro Jahr.

Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

$$C_{FEE,NAV} = k_{NAV} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (3.1)

Landegebühren

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse.

$$C_{FEE,LD} = k_{LD} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (3.2)

Abfertigungsgebühren

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Nutzlast.

$$C_{FFF\ GND} = k_{GND} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF} \tag{3.3}$$

Die einzelnen Terme der Formeln (3.1) bis (3.3) haben folgende Bedeutung:

 k_{NAV} ... Gebührensatz für Navigationsgebühren

 k_{LD} ... Gebührensatz für Landegebühren

 $k_{\it GND}$... Gebührensatz für Abfertigungsgebühren

R ... Reichweite

 m_{MTO} ... maximale Abflugmasse

 m_{PL} ... Nutzlast

 $n_{t,a}$... Anzahl der Flüge pro Jahr

 k_{INF} ... Inflationsfaktor

Die Nutzlast berechnet sich aus

$$m_{PL} = m_{pax} + m_{baggage} + m_{cargo} \tag{3.4}$$

Zur Berechnung der Nutzlast werden folgende Massen benötigt:

 m_{pax} ... Masse der Passagiere

 $m_{baggage}$... Masse des Gepäcks

 m_{cargo} ... Masse der Fracht

Die unterschiedlichen DOC-Methoden sind in verschiedenen Jahren entstanden. Um die Höhe der Gebühren an die heutige wirtschaftliche Situation anpassen zu können, muss die jährliche Preissteigerung berücksichtigt werden. Dies geschieht mit dem Inflationsfaktor k_{INF} .

Der Inflationsfaktor k_{INF} kann berechnet werden mit

$$k_{INF} = (1 + p_{INF})^{n_{year} - n_{method}}$$
 (3.5)

Dazu werden die folgenden Parameter benötigt:

 p_{INF} ... jährliche mittlere Inflationsrate

 n_{vear} ... Jahr, für welches die Rechnung durchgeführt wird

 n_{method} ... Jahr, auf das sich die Methode bezieht

Bei einigen DOC-Methoden wird der Wert der jährlichen mittleren Inflationsrate p_{INF} angegeben. Werden diese Werte miteinander verglichen, so stellt man fest, dass sie stark voneinander abweichen. Dies ist in Tabelle 3.1 ersichtlich.

 Tabelle 3.1
 Jährliche mittlere Inflationsraten verschiedener DOC-Methoden

DOC-Methode	jährliche mittlere Inflationsrate p_{INF}
DLH 1982	8,0 %
AI 1989	3,3 %
AI 1989 mit Parameter-Werten von 1994	6,0 %

Das Statistische Bundesamt ermittelt den Verbraucherpreisindex für Deutschland, der als Maßstab für die allgemeine Inflation verwendet werden kann. Der Verbraucherpreisindex erfasst alle Preisveränderungen, von denen die privaten Haushalte unmittelbar betroffen sind. Mit diesem Index wird die Veränderung der Preise für Güter des täglichen Bedarfs, für Mieten und langlebige Gebrauchsgüter, aber auch für Dienstleistungen umfassend abgebildet. (**StaBu 2003**) Die Veränderung des deutschen Verbraucherpreisindex wird in Tabelle 3.2 dargestellt.

Tabelle 3.2 Veränderung des deutschen Verbraucherpreisindex (StaBu 2004a)

rabelle 3.2 Veranderding des dedischen Verbradcherpreisindex (Stabu 2004a)		
	Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	1992	4,2 %
	1993	3,8 %
	1994	2,4 %
	1995	1,6 %
	1996	1,4 %
	1997	1,8 %
	1998	0,9 %
	1999	0,6 %
	2000	1,4 %
	2001	2,0 %
	2002	1,4 %
	2003	1,1 %

Wird aus den Werten der Jahre 1992 bis 2003 der Mittelwert gebildet, ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate für Deutschland von 1,88 %.

Es muss auch untersucht werden, wie die Inflationsrate im internationalen Vergleich ausfällt, da die Preise für Gebühren nicht nur in Deutschland sondern weltweit der Preissteigerung unterliegen.

In Zusammenarbeit mit anderen nationalen statistischen Ämtern veröffentlicht das Statistische Bundesamt auch internationale Verbraucherpreisindizes. Eine Auswahl zeigt Tabelle 3.3.

Tabelle 3.3 Veränderung der internationalen Verbraucherpreisindizes (**StaBu 2004b**)

Land	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
Lanu	2002	2003	
Australien	2,9 %	2,4 %	
Belgien	1,6 %	1,5 %	
Dänemark	2,4 %	2,0 %	
Frankreich	1,9 %	2,2 %	
Griechenland	3,9 %	3,4 %	
Großbritannien	1,3 %	1,4 %	
Italien	2,6 %	2,8 %	
Japan	-0,9 %	-0,3 %	
Kanada	2,2 %	2,8 %	
Luxemburg	2,1 %	2,5%	
Niederlande	3,9 %	2,2 %	
Österreich	1,7 %	1,3 %	
Philippinen	2,9 %	3,0 %	
Portugal	3,7 %	3,3 %	
Saudi-Arabien	-0,6 %	-1,4 %	
Schweiz	0,6 %	0,6 %	
USA	1,6 %	2,3 %	
Weißrussland	42,6 %	28,4 %	

Bei der Bildung des Mittelwertes ergibt sich hier eine durchschnittliche mittlere Inflationsrate von 1,94 %. (Weißrussland wurde bei der Mittelwertbildung nicht mit einbezogen, da die dortige Inflationsrate nicht die repräsentative Situation im internationalen Vergleich darstellt.)

Um die DOC-Methoden den heutigen finanziellen Verhältnissen anzupassen, kann eine mittlere jährliche Inflationsrate p_{INF} von 2 % zugrunde gelegt werden. Es ist anzunehmen, dass die Kosten im Bereich der Luftfahrt in gleichem Maße ansteigen, wie die Preisveränderungen, von denen die privaten Haushalte betroffen sind.

3.3 Berechnung mit AEA-Methode

Als Ergänzung zur Vorlesung Flugzeugentwurf wurden von einigen Studenten Nachentwürfe bereits vorhandener Flugzeuge erstellt. Diese Nachentwürfe beinhalten neben der technischen Auslegung auch die Berechnung der DOC. Die Studenten berechneten die DOC mithilfe der AEA-Methode, die in Abschnitt 4 erläutert wird. Es wurde aber festgestellt, dass der Anteil der Gebühren bei dieser Rechnung immer sehr hoch ausfiel. Die Werte aus der nachfolgenden Übersicht sind den theoretischen Arbeiten der Studenten entnommen worden. Die Tabelle 3.4 zeigt, welchen Anteil die Gebühren an den gesamten DOC haben.

Tabelle 3.4 Anteil der Gebühren an den Gesamt-DOC

Tabono or Tanton dor dobam or an dor do	bank Boo
Flugzeugtyp	Anteil der Gebühren
Cessna 525 Citationjet	27 % (Buchweitz 2002)
Fokker 100	30 % (Kohrt 2001)
Embraer ERJ 145	24 % (Lee 2001)
Fairchild Dornier 728 JET	39 % (Bansa 2003)
Boeing B 737-300	29 % (Wolgast 2002)
Boeing B 757-200	37 % (Fricke 2004)

4 AEA-Methode

4.1 Allgemeines

Die AEA (Association of European Airlines) wurde 1973 gegründet. Sie ist die offizielle Vertretung der europäischen Luftverkehrsgesellschaften. Im Gründungsjahr gehörten ihr 19 europäische Luftverkehrsgesellschaften an. Die AEA ist eine unabhängige, nicht gewerbliche Vereinigung mit Sitz in Brüssel. Zur Zeit sind in ihr 31 Mitglieder vereinigt. (Mensen 2003)

Die berechneten Gebühren der AEA-Methode (**AEA 1989a** und **AEA 1989b**) beziehen sich auf die Blockzeit t_b des Flugzeuges. Diese ist nicht mit der Flugzeit t_f gleichzusetzen. Als Flugzeit wird die Zeit bezeichnet, die zwischen dem Start und der Landung eines Flugzeugs vergeht. Die Blockzeit beinhaltet neben der reinen Flugzeit auch Bodenzeiten. Diese entstehen durch das Zurückschieben des Flugzeugs, das Rollen zum Start und nach der Landung sowie durch Wartezeiten auf Freigaben der Flugsicherung.

Die AEA-Methode unterscheidet bei ihren Berechnungen Kurz-/Mittelstreckenflugzeuge (AEA 1989a) und Langstreckenflugzeuge (AEA 1989b). Je nach vorliegendem Fall kommen andere Parameter zur Anwendung. Auch die bereits erwähnten Blockzeiten unterscheiden sich hierbei.

AEA 1989a: $t_b = t_f + 15 \text{ min}$

AEA 1989b: $t_b = t_f + 25 \text{ min}^3$

4.2 Berechnung der Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

Kurz-/Mittelstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach AEA 1989a:

$$C_{FEE,NAV} \left[\text{in US\$} \right] = \frac{0.5 \cdot Stage \, Length \left[\text{in km} \right]}{t_b \left[\text{in h} \right]} \cdot \sqrt{\frac{Maximum \, Weight \left[\text{in t} \right]}{50}}$$
(4.1)

 $^{15 \}min = 0.25 \text{ h}$

 $^{25 \}text{ min} = 0.42 \text{ h}$

Damit die Gleichung (4.1) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} = \frac{0.5 \cdot R[\text{in nm}]}{t_b [\text{in h}]} \cdot \frac{1 \text{km}}{0.54 \text{ nm}} \cdot \sqrt{\frac{m_{MTO} [\text{in kg}]}{50} \cdot \frac{1 \text{t}}{1000 \text{kg}}}$$
(4.2)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,NAV} = 0.00414 \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot \frac{1}{t_b [\text{in h}]}$$
(4.3)

Langstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach AEA 1989b:

$$C_{FEE,NAV} \left[\text{in US\$} \right] = \frac{0.2 \cdot Stage \, Length \left[\text{in km} \right]}{t_b \left[\text{in h} \right]} \cdot \sqrt{\frac{Maximum \, Weight \left[\text{in t} \right]}{50}}$$
(4.4)

Damit die Gleichung (4.4) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} = \frac{0.2 \cdot R[\text{in nm}]}{t_b [\text{in h}]} \cdot \frac{1 \text{km}}{0.54 \text{ nm}} \cdot \sqrt{\frac{m_{MTO} [\text{in kg}]}{50} \cdot \frac{1 \text{t}}{1000 \text{kg}}}$$
(4.5)

$$C_{FEE,NAV} = 0,00166 \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot \frac{1}{t_b [\text{in h}]}$$
(4.6)

4.3 Berechnung der Landegebühren

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse.

Kurz-/Mittelstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach AEA 1989a:

$$C_{FEE,LD} \left[\text{in US\$} \right] = \frac{7.8 \cdot MaximumWeight[\text{in t}]}{t_b \left[\text{in h} \right]}$$
(4.7)

Damit die Gleichung (4.7) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = \frac{7.8 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}]}{t_b [\text{in h}]} \cdot \frac{1t}{1000 \text{ kg}}$$
(4.8)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = 0,0078 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot \frac{1}{t_b [\text{in h}]}$$
(4.9)

Langstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach AEA 1989b:

$$C_{FEE,LD} \left[\text{in US} \right] = \frac{5.9 \cdot MaximumWeight [\text{in t}]}{t_b \left[\text{in h} \right]}$$
(4.10)

Damit die Gleichung (4.10) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = \frac{5.9 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}]}{t_b [\text{in h}]} \cdot \frac{1t}{1000 \text{ kg}}$$
(4.11)

$$C_{FEE,LD} = 0.0059 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot \frac{1}{t_b [\text{in h}]}$$
 (4.12)

4.4 Berechnung der Abfertigungsgebühren

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Nutzlast.

Kurz-/Mittelstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach AEA 1989a:

$$C_{FEE,GND} \left[\text{in US} \right] = \frac{100 \cdot Payload \left[\text{in t} \right]}{t_b \left[\text{in h} \right]}$$
(4.13)

Damit die Gleichung (4.13) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,GND} = \frac{100 \cdot m_{PL} [\text{in kg}]}{t_b [\text{in h}]} \cdot \frac{1 \text{t}}{1000 \text{kg}}$$
(4.14)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,GND} = 0.1 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot \frac{1}{t_b [\text{in h}]}$$
(4.15)

Langstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach AEA 1989b:

$$C_{FEE,GND} \left[\text{in US\$} \right] = \frac{110 \cdot Payload \left[\text{in t} \right]}{t_b \left[\text{in h} \right]}$$
(4.16)

Damit die Gleichung (4.16) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,GND} = \frac{110 \cdot m_{PL} [\text{in kg}]}{t_b [\text{in h}]} \cdot \frac{1t}{1000 \text{ kg}}$$
(4.17)

$$C_{FEE,GND} = 0.11 \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot \frac{1}{t_b [\text{in h}]}$$
 (4.18)

5 Methode nach Boeing

5.1 Allgemeines

Boeing ist einer der größten Hersteller von zivilen und militärischen Flugzeugen und Hubschraubern sowie von Militär- und Weltraumtechnik. Die Firma wurde 1916 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Seattle. Boeing beschäftigt weltweit etwa 157 000 Mitarbeiter.

Die DOC-Methode von Boeing (Boeing 1993) wurde speziell für Überschallverkehrsflugzeuge (High Speed Commercial Transport Airplanes) entwickelt. Deshalb kann sie nicht exakt auf die heute gebräuchlichen Verkehrsflugzeuge übertragen werden. Es soll aber überprüft werden, ob einzelne Aspekte dieser Methode auch auf die Berechnung von Unterschallverkehrsflugzeugen übertragbar sind.

Zu den Kostenbestandteilen der DOC-Methode von Boeing gehören:

- Abschreibung
- Zinsen
- Versicherung
- Kraftstoff
- Wartung
- Besatzung

Die Gebühren zählen hierbei nicht zu den DOC. Sie werden in diesem Fall den IOC zugeordnet. Dies hängt mit der Definition der IOC laut Boeing zusammen. Die IOC sind definiert als Summe von flugzeugbezogenen IOC und passagierbezogenen IOC. Die flugzeugbezogenen IOC variieren mit Flugzeugparametern, wie z.B. maximale Abflugmasse, maximale Landemasse und Anzahl der Sitze. Zu ihnen zählen unter anderem die Navigations-, Lande- und Abfertigungsgebühren. Passagierbezogene IOC ändern sich direkt mit der Anzahl der Passagiere an Bord. Zu ihnen zählen z.B. die Kosten für Essen und Getränke, die während des Fluges serviert werden.

Die berechneten Gebühren der Methode nach Boeing beziehen sich jeweils auf die Kosten pro Flug.

5.2 Berechnung der Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach Boeing 1993:

$$C_{FEE,NAV}$$
 [in US\$] = 0,3055 · DSM [in st mi] · (1,83777 + 0,0010815 · MTOGW [in lb]) (5.1)

Die einzelnen Terme der Formel (5.1) haben folgende Bedeutung:

DSM ... durchschnittliche Flugstrecke (airplane average trip distance)

MTOGW ... maximale Abflugmasse (maximum take-off gross weight)

Damit die Gleichung (5.1) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} = 0.3055 \cdot R[\text{in nm}] \cdot \frac{1 \text{st mi}}{0.869 \text{ nm}} \cdot \left(1.83777 + 0.0010815 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}] \cdot \frac{11 \text{b}}{0.453592 \text{kg}}\right)$$
(5.2)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,NAV} = R \cdot \left(0,64618 \frac{\text{US}\$}{\text{nm}} + 8,38345 \cdot 10^{-4} \frac{\text{US}\$}{\text{nm} \cdot \text{kg}} \cdot m_{MTO} \right)$$
 (5.3)

5.3 Berechnung der Landegebühren

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach Boeing 1993:

$$C_{FEE\ LD}[\text{in US}] = 0,00419 \cdot MTOGW[\text{in lb}]$$
 (5.4)

Damit die Gleichung (5.4) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = 0.00419 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}] \cdot \frac{11\text{b}}{0.453592\text{kg}}$$
 (5.5)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = 0.00924 \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{MTO}$$
 (5.6)

5.4 Berechnung der Abfertigungsgebühren

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Anzahl der Sitzplätze, der Betriebsleermasse und der durchschnittlichen Flugstrecke.

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach Boeing 1993:

$$C_{FEE,GND} \left[\text{in US\$} \right] = \left(K_1 + K_2 \cdot K_3 \cdot \text{Seats} \right) \cdot 5,05 + FHC$$
 (5.7)

Die einzelnen Terme der Formel (5.7) haben folgende Bedeutung:

FHC ... Betankungskosten (fuel loading & handling cost)

Der Wert für die Betankungskosten wird von Boeing mit FHC = 0,025 US\$/US gallon angegeben.

1 US gallon = $3,785 \text{ dm}^3$

Die Parameter K_1 , K_2 und K_3 ergeben sich aus den folgenden Zusammenhängen:

Der Parameter K_1 ist abhängig von der Betriebsleermasse.

$$K_1 = 12 + 0.0265 \cdot \frac{OEW[\text{in lb}]}{1000}$$
 (5.8)

Damit die Gleichung (5.8) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$K_1 = 12 + 0.0265 \cdot \frac{m_{OEW} [\text{in kg}]}{1000} \cdot \frac{11\text{b}}{0.453592 \text{kg}}$$
 (5.9)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$K_1 = 12 \text{ US}\$ + 5,84 \cdot 10^{-5} \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{OEW}$$
 (5.10)

Der Parameter K_2 ist abhängig von der Anzahl der Sitzplätze und wird in Tabelle 5.1 dargestellt.

Tabelle 5.1Parameter K2 (Boeing 1993)

Tabelle 3.1 Talameter N ₂ (Boeing 1999)	
Sitzplätze	K_2
200	0,855
300	0,739
350	0,705
400	0,685
500	0,655
750	0,610

Der Parameter K_3 ist abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und wird in Tabelle 5.2 dargestellt.

Tabelle 5.2 Parameter K₃ (Boeing 1993)

Tabelle 5.2	raiailletei N ₃ (bueilig i	990)	
	Reichweite		K_3
in [st mi]	in [km]	in [nm]	
2760	4441	2398	1,91
3220	5181	2798	2,10
3680	5921	3197	2,25
4140	6661	3597	2,36
4600	7401	3997	2,44
5060	8142	4396	2,50
5750	9252	4996	2,55
6900	11102	5995	2,59
7475	12027	6495	2,60

6 AEA/Boeing-Methode

6.1 Allgemeines

Die AEA/Boeing-Methode (**Boeing 1995**) entstand 1995 und wurde gemeinsam von der AEA und Boeing in Zusammenarbeit mit den größten amerikanischen Luftverkehrsgesellschaften erarbeitet. Als Grundlage für die Berechnungen dient die Methode von Boeing (**Boeing 1993**), die in Abschnitt 5 behandelt wurde.

Die AEA/Boeing-Methode unterscheidet bei der Berechnung der Gebühren nach den Eigenheiten des amerikanischen und europäischen Marktes. So werden die Gebühren der amerikanischen Luftverkehrsgesellschaften den IOC zugeordnet und die Gebühren der europäischen Luftverkehrsgesellschaften werden den DOC zugeordnet. Die einzelnen Berechnungsparameter unterscheiden sich je nach Anwendungsmethode voneinander. Während für die IOC der amerikanischen Airlines eine Unterteilung in low cost passenger, domestic passenger (Inlandsflug) und international passenger vorgenommen wird, wird für die DOC der europäischen Airlines eine Unterteilung in Kurz-/Mittelstreckenflug und Langstreckenflug vorgenommen.

Die berechneten Gebühren der AEA/Boeing-Methode beziehen sich jeweils auf die Kosten pro Flug.

6.2 Berechnung der Navigationsgebühren

Amerikanische Luftverkehrsgesellschaften

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke.

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach Boeing 1995:

$$C_{FEE,NAV} [\text{in US}] = K_1 \cdot DSM [\text{in st mi}]$$
(6.1)

Damit die Gleichung (6.1) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} = K_1 \cdot R[\text{in nm}] \cdot \frac{1 \text{st mi}}{0.869 \text{ nm}}$$
(6.2)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,NAV} = K_1 \cdot 1{,}1509 \frac{\text{US}\$}{\text{nm}} \cdot R \tag{6.3}$$

Der Parameter K_I ist abhängig von der Kategoriezuordnung und wird in Tabelle 6.1 dargestellt.

Tabelle 6.1 Parameter K₁ für amerikanische Luftverkehrsgesellschaften (**Boeing 1995**)

Kategorie	K_1
low cost passenger	0,07287
domestic passenger	0,14910
international passenger	0,63700

Europäische Luftverkehrsgesellschaften

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach Boeing 1995:

$$C_{FEE,NAV} \left[\text{in US\$} \right] = K_1 \cdot \frac{R \left[\text{in km} \right]}{100} \cdot \sqrt{\frac{MTOGW \left[\text{in lb} \right]}{110,25}}$$
(6.4)

Damit die Gleichung (6.4) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} = K_1 \cdot \frac{R[\text{in nm}]}{100} \cdot \frac{1 \text{km}}{0.54 \text{ nm}} \cdot \sqrt{\frac{m_{MTO}[\text{in kg}]}{110.25} \cdot \frac{11\text{b}}{0.453592 \text{kg}}}$$
(6.5)

$$C_{FEE,NAV} = K_1 \cdot 0,00262 \frac{\text{US}\$}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}}$$
(6.6)

Der Parameter K_I ist abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und wird in Tabelle 6.2 dargestellt.

Tabelle 6.2 Parameter K₁ für europäische Luftverkehrsgesellschaften (**Boeing 1995**)

Kategorie	K_1
Kurz-/Mittelstrecke	76,10
Langstrecke	32,00

6.3 Berechnung der Landegebühren

Amerikanische Luftverkehrsgesellschaften

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Landemasse (für low cost und domestic passenger) bzw. der maximalen Startmasse (für international passenger).

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet für low cost und domestic passenger nach **Boeing 1995**:

$$C_{FEE.LD} [\text{in US}] = K_2 \cdot MLDWT [\text{in lb}]$$
(6.7)

Die einzelnen Terme der Formel (6.7) haben folgende Bedeutung:

MLDWT ... maximale Landemasse (maximum landing weight)

Damit die Gleichung (6.7) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot m_{MLW} [\text{in kg}] \cdot \frac{11\text{b}}{0,453592 \text{kg}}$$
 (6.8)

$$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot 2,205 \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{MLW}$$
(6.9)

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet für international passenger nach **Boeing 1995**:

$$C_{FEE,LD} [\text{in US}] = K_2 \cdot MTOGW [\text{in lb}]$$
 (6.10)

Damit die Gleichung (6.10) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}] \cdot \frac{11\text{b}}{0,453592 \text{kg}}$$
 (6.11)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot 2,205 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO}$$
 (6.12)

Der Parameter K_2 ist abhängig von der Kategoriezuordnung und wird in Tabelle 6.3 dargestellt.

Tabelle 6.3 Parameter K₂ für amerikanische Luftverkehrsgesellschaften (**Boeing 1995**)

Tarameter No Tarameter No	Lattverkernegeeeneenaterr (Deenig 1000)
Kategorie	K_2
low cost passenger	0,00149
domestic passenger	0,00138
international passenger	0,00325

Europäische Luftverkehrsgesellschaften

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach Boeing 1995:

$$C_{FEE,LD}$$
 [in US\$] = $K_2 \cdot MTOGW$ [in lb] (6.13)

Damit die Gleichung (6.13) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}] \cdot \frac{11\text{b}}{0,453592 \,\text{kg}}$$
 (6.14)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot 2,205 \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{MTO}$$
 (6.15)

Der Parameter K_2 ist abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und wird in Tabelle 6.4 dargestellt.

Tabelle 6.4 Parameter K₂ für europäische Luftverkehrsgesellschaften (**Boeing 1995**)

Kategorie	K_2
Kurz-/Mittelstrecke	0,0061
Langstrecke	0,0054

6.4 Berechnung der Abfertigungsgebühren

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Anzahl der Sitzplätze, der Masse der Zelle und der durchschnittlichen Flugstrecke.

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach Boeing 1995:

$$C_{FEE,GND} [\text{in US}] = (K_3 + \text{Total Seats} \cdot K_4 \cdot K_5) \cdot K_6 + K_7 \cdot \frac{\text{Block Fuel}}{6.75}$$
 (6.16)

Die Parameter K_3 , K_4 , K_5 , K_6 und K_7 ergeben sich aus den folgenden Zusammenhängen:

Der Parameter K_3 ist abhängig vom Gewicht der Zelle.

$$K_3 = 12 + 0.0325 \cdot \frac{AFW [\text{in 1b}]}{1000}$$
 (6.17)

Die einzelnen Terme der Formel (6.17) haben folgende Bedeutung:

Um die Masse der Zelle zu erhalten, wird vom Herstellergewicht (manufacturers empty weight – MEW) das Gewicht der Triebwerke abgezogen.

Damit die Gleichung (6.17) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$K_3 = 12 + 0.0325 \cdot \frac{AFW [\text{in kg}]}{1000} \cdot \frac{11b}{0.453592 \text{ kg}}$$
 (6.18)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$K_3 = 12 \text{ US}\$ + 7{,}165 \cdot 10^{-5} \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot AFW$$
 (6.19)

Der Parameter K_4 ist abhängig von der Anzahl der Sitzplätze und wird in Tabelle 6.5 dargestellt.

Tabelle 6.5 Parameter K₄ (Boeing 1995)

Tabelle 0.5 Tarameter 14 (Boeing 1999)	
Sitzplätze	K_4
0	8,000
100	1,150
200	0,855
300	0,739
350	0,705
400	0,685
500	0,655
750	0,610
1000	0,580

Der Parameter K_5 ist abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und wird in Tabelle 6.6 dargestellt.

Tabelle 6.6 Parameter K₅ (**Boeing 1995**)

Parameter K ₅ (Boeing 1	995)	
Reichweite		K_5
in [km]	in [nm]	
0	0	0,28
925	500	0,64
1850	999	1,00
2776	1499	1,34
3701	1999	1,67
4441	2398	1,91
5181	2798	2,10
5921	3197	2,25
6661	3597	2,36
7401	3997	2,44
8142	4396	2,50
9252	4996	2,55
11102	5995	2,59
12027	6495	2,60
	Reichweite in [km] 0 925 1850 2776 3701 4441 5181 5921 6661 7401 8142 9252 11102	in [km] in [nm] 0 0 925 500 1850 999 2776 1499 3701 1999 4441 2398 5181 2798 5921 3197 6661 3597 7401 3997 8142 4396 9252 4996 11102 5995

Der Parameter K_6 ist der Kalibrierungsfaktor und wird in Tabelle 6.7 dargestellt.

Tabelle 6.7Parameter K₆ (Boeing 1995)

Kategorie	K_6
Amerikanische Airline	
low cost passenger	1,08
domestic passenger	2,68
international passenger	3,66
Europäische Airline	
Kurz-/Mittelstrecke	3,92
Langstrecke	4,52

Der Parameter K_7 ist abhängig von der Kraftstoffmasse, die für einen Flug erforderlich ist (Block Fuel) und wird in Tabelle 6.8 dargestellt.

Tabelle 6.8 Parameter K₇ (**Boeing 1995**)

Kategorie	K_{7}
	in [US\$/US gallon]
Amerikanische Airline	0,016
Europäische Airline	0,017

Die Kraftstoffmasse, die für den Flug erforderlich ist, wird in US gallon angegeben. 1 US gallon = $3,785~\rm{dm}^3$

7 Methode nach Airbus Industrie

7.1 Allgemeines

Airbus ist ein bedeutender europäischer Flugzeughersteller. Die Firma wurde 1970 als Konsortium europäischer Luftfahrtunternehmen gegründet. Airbus ist in 4 nationale Tochtergesellschaften unterteilt: Airbus France, Airbus Deutschland, Airbus España und Airbus UK. Die Firma beschäftigt weltweit etwa 48 400 Mitarbeiter.

Bei der Berechnung der Gebühren fließen bei der Methode nach Airbus Industrie (AI 1989) nur die Navigations- und Landegebühren ein, während die Abfertigungsgebühren nicht berücksichtigt werden.

Diese Methode wird seit 1979 ständig weiterentwickelt und an die veränderten Bedingungen angepasst. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Parameter-Werte von 1994.

Die berechneten Gebühren der Methode nach Airbus Industrie beziehen sich jeweils auf die Kosten pro Flug.

7.2 Berechnung der Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach AI 1989:

$$C_{FEE,NAV} [\text{in US}] = NAR \cdot MTOW^{0.5} [\text{in lb}] \cdot RAG1 [\text{in nm}] \cdot ILF$$
 (7.1)

Die einzelnen Terme der Formel (7.1) haben folgende Bedeutung:

NAR ... Gebührensatz (navigation charges rate)

MTOW ... maximale Abflugmasse (maximum take-off weight)

RAG1 ... Reichweitenfaktor

ILF ... Inflationsfaktor

Bei dem Reichweitenfaktor RAG1 ist zwischen den folgenden Fällen zu unterscheiden:

RAG1 = RAG, wenn R ≤ 1000 nm oder

RAG1 = 1000, wenn R > 1000 nm

Dabei bedeutet:

RAG ... tatsächliche Reichweite

Der Inflationsfaktor ILF kann berechnet werden mit

$$ILF = INM1^{(YST-YRE)} (7.2)$$

Dazu werden die folgenden Parameter benötigt:

INM 1 ... jährliche Inflation für Material

YST ... Jahr, für welches die Rechnung durchgeführt wird (year of study)

YRE ... Jahr, auf das sich die Methode bezieht (year of reference)

Der folgenden Parameter sind gegeben:

INM1 = 1,06 YRE = 1994NAR = 0,00156

Damit die Gleichung (7.1) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} = 0.00156 \cdot \sqrt{m_{MTO}[\text{in kg}] \cdot \frac{11\text{b}}{0.453592 \,\text{kg}}} \cdot RAG1[\text{in nm}] \cdot ILF$$
 (7.3)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,NAV} = 0.002316 \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot RAG1 \cdot ILF$$
 (7.4)

7.3 Berechnung der Landegebühren

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach AI 1989:

$$C_{FEE,LD}$$
 [in US\$] = $LFR \cdot MTOW$ [in lb] $\cdot ILF$ (7.5)

Die einzelnen Terme der Formel (7.5) haben folgende Bedeutung:

Der folgende Parameter ist gegeben:

$$LFR = 0,00124$$

Damit die Gleichung (7.5) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,LD} = 0.00124 \cdot m_{MTO} [\text{in kg}] \cdot \frac{11\text{b}}{0.453592 \,\text{kg}} \cdot ILF$$
 (7.6)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = 0.00273 \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot ILF$$
 (7.7)

8 Methode nach American Airlines

Die Luftfahrtgesellschaft American Airlines wurde 1934 gegründet. Sie besitzt mit über 700 Flugzeugen wahrscheinlich die größte Flotte der Welt. American Airlines bedient nahezu ein Viertel des amerikanischen Marktes. Die Firma beschäftigt etwa 109 600 Mitarbeiter.

Die berechneten Gebühren der Methode nach American Airlines (AA 1980) beziehen sich jeweils auf die Kosten pro Flug.

8.1 Berechnung der Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren betragen nach AA 1980:

 $C_{FEE NAV} = 9,77 \text{ US}$ ohne data link oder

 $C_{FEE, NAV} = 5,58 \text{ US}$ mit data link

Data link ist eine elektronische Verbindung über Sekundärradar zwischen dem Piloten und dem Fluglotsen. Mit dieser Verbindung können Informationen (z.B. Flug- oder Wetterdaten) zwischen dem Cockpit und der Flugsicherung übermittelt werden.

Data link wird zur Zeit noch nicht bei den Luftverkehrsgesellschaften eingesetzt. Deshalb wird zur Berechnung der Navigationsgebühren der folgende Wert eingesetzt.

$$C_{FFF\ NAV} = 9,77 \text{ US}$$
 (8.1)

8.2 Berechnung der Landegebühren

Die Landegebühren sind abhängig von der tatsächlichen Landemasse.

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach AA 1980:

$$C_{FEE,LD}[\text{in US}] = 2,20 \cdot \frac{Landing Weight[\text{in kg}]}{1000 \text{ kg}}$$
 (8.2)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = 0.0022 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_L \tag{8.3}$$

8.3 Berechnung der Abfertigungsgebühren

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Anzahl der Sitzplätze.

Die Methode nach American Airlines unterscheidet bei der Berechnung nach Kurzstreckenflugzeugen und Mittel-/Langstreckenflugzeugen. Die Abfertigungsgebühren setzen sich zusammen aus Lohnkosten und Materialkosten.

Kurzstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach AA 1980:

$$C_{FEE,GND} \left[\text{in US} \right] = 0.02 \cdot \text{seats} \cdot \frac{12.98 \,\text{US}}{\text{man - hour}} + 0.0002 \cdot \text{seats}$$

$$Lohn \qquad \text{Material}$$
(8.4)

Mittel-/Langstreckenflugzeug

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach AA 1980:

$$C_{FEE,GND} \left[\text{in US\$} \right] = 0.033 \cdot \text{seats} \cdot \frac{12.98 \, \text{US\$}}{\text{man - hour}} + 0.003 \cdot \text{seats}$$

$$Lohn \qquad \text{Material}$$
(8.5)

9 Methode nach Lufthansa

Die Luftfahrtgesellschaft Lufthansa wurde 1926 gegründet. Ihre Flotte besteht aus annähernd 300 Flugzeugen. Sie ist Mitglied der "Star Alliance". Die Firma beschäftigt etwa 94 000 Mitarbeiter.

Die berechneten Gebühren der Methode nach Lufthansa (**DLH 1982**) beziehen sich jeweils auf die Kosten pro Flug.

9.1 Berechnung der Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach **DLH 1982**:

$$C_{FEE,NAV} \left[\text{in DM} \right] = c_{NF} \cdot \frac{\text{Distance}[\text{in km}]}{1000} \cdot \sqrt{\frac{MTOW[\text{in t}]}{50}}$$
(9.1)

Die einzelnen Terme der Formel (9.1) haben folgende Bedeutung:

$$c_{NF}$$
 ... Gebührensatz für Navigationsgebühren pro 1000 km Reichweite in DM

Damit die Gleichung (9.1) für die in Abschnitt 3.1 festgelegten Einheiten gilt, muss noch eine Umrechnung vorgenommen werden.

$$C_{FEE,NAV} \left[\text{in US\$} \right] = c_{NF} \cdot \frac{\text{R} \left[\text{in nm} \right]}{1000} \cdot \frac{1 \, \text{km}}{0.54 \, \text{nm}} \cdot \sqrt{\frac{m_{MTO} \left[\text{in kg} \right]}{50} \cdot \frac{1 \, \text{t}}{1000 \, \text{kg}}} \cdot \frac{1 \, \text{EUR}}{1,95583 \, \text{DM}} \cdot \frac{1,23 \, \text{US\$}}{1 \, \text{EUR}}$$

$$(9.2)$$

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,NAV} = c_{NF} \cdot 5{,}2083 \cdot 10^{-6} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}}$$
 (9.3)

Der Parameter c_{NF} ist abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und wird in Tabelle 9.1 dargestellt.

Tabelle 9.1 Parameter c_{NF} (**DLH 1982**)

1 311 311 (= =11 10 =)	
Kategorie	$c_{\it NF}$
	in [DM]
Innerdeutsch	1355
Kurz-/Mittelstrecke (Europa)	1050
Langstrecke	270

Wird der Parameter c_{NF} in die Gleichung (9.3) eingesetzt, ergeben sich die folgenden Berechnungsformeln für die Navigationsgebühren:

Innerdeutsch

$$C_{FEE,NAV} = 7,0572 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}}$$
(9.4)

Kurz-/Mittelstrecke (Europa)

$$C_{FEE,NAV} = 5,4687 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}}$$
(9.5)

Langstrecke

$$C_{FEE,NAV} = 1,4062 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US}\$}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}}$$
(9.6)

9.2 Berechnung der Landegebühren

Bei der Lufthansa-Methode wird keine Formel zur Berechnung der Landegebühren benutzt. Stattdessen ergibt sich die Höhe der Gebühren aus dem folgenden Zusammenhang nach **DLH 1982**:

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse. Da die in der Lufthansa-Flotte eingesetzten Flugzeuge für unterschiedliche Startmassen zertifiziert sind, sind die Landegebühren folglich abhängig vom Flugzeugtyp. Wird die Anzahl der Landungen pro Jahr berücksichtigt, ergibt sich die Berechnung der Landegebühren als eine Funktion der durchschnittlichen Flugzeit. Dies verdeutlicht die Tabelle 9.2. Die Landegebühren der Methode nach Lufthansa sind auf das Jahr 1982 bezogen. Um die Höhe der Gebühren an die heutige wirtschaftliche Situation anpassen zu können, muss noch die jährliche Preissteigerung berücksichtigt werden.

Tabelle 9.2 Landegebühren (DLH 1982)

Flugzeugtyp	Durchschnittliche Flugzeit	Landegebühren pro Landung	
	in [h]	in [DM/1000 kg]	in [US\$/1000 kg]
A 300 B2/B4	1,14	12,71	7,99
B 727 B	1,20	12,94	8,14
B 737 A/C	0,94	15,38	9,67
B 737 D/E	1,03	13,35	8,40
B 747 D/E/F	5,92	10,22	6,43
DC 10-30	4,84	10,91	6,86
B707 B/C	4,51	11,08	6,97

9.3 Berechnung der Abfertigungsgebühren

Bei der Lufthansa-Methode wird keine Formel zur Berechnung der Abfertigungsgebühren benutzt. Stattdessen ergibt sich die Höhe der Gebühren nach **DLH 1982**:

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der maximalen Nutzlast. Die Berechnung der Landegebühren ergibt sich als eine Funktion der Nutzlast und des Einsatzgebietes. Dies zeigt die Tabelle 9.3. Die Abfertigungsgebühren der Methode nach Lufthansa sind auf das Jahr 1982 bezogen. Um die Höhe der Gebühren an die heutige wirtschaftliche Situation anpassen zu können, muss noch die jährliche Preissteigerung berücksichtigt werden.

 Tabelle 9.3
 Abfertigungsgebühren in DM (DLH 1982)

	Abfertigungsgebühren in [DM/Landung]							
	Nord	Süd	Afrika	Fernost	Naher	Europa	Fracht	Durch-
	Atlantik	Atlantik	Allika	Terriost	Osten	Бигора	Taciii	schnitt
B 747 E	5732	-	-	-	-	-	4929	5726
B 747 D	4789	2586	2949	4548	-	-	-	3873
B 747 H	5048	-	-	4620	-	-	-	4720
B 747 F	6736	3511	-	4611	-	-	-	6455
DC 10 A	4870	4548	6530	3627		-	4337	4355
B 707 B	3130	-	1820	2330	1923	1917	1802	2196
B 707 F	2589	1367	-	1931	2394	-	-	2071
A 300 B	-	-	-	-	2204	3141	3171	3006
B 727 D	-	-	-	-	2111	1646	1384	1608
B 737 D	-	-	-	-	-	1114	890	1026
B 737 A	-	-	-	-		958	746	888
B 737 F	-	-	-	-	-	1387	-	1387

 Tabelle 9.4
 Abfertigungsgebühren in US\$ (DLH 1982)

	Abfertigungsgebühren in [US\$/Landung]							
	Nord	Süd	Afrika	Fernost	Naher	Europa	Fracht	Durch-
	Atlantik	Atlantik	Allika	Ternost	Osten	Luropa	Tacin	schnitt
B 747 E	3605	-	-	-	-	-	3100	3601
B 747 D	3012	1626	1855	2860	-	-	-	2436
B 747 H	3175	-	-	2905	-	-	-	2968
B 747 F	4236	2208	-	2900	-	-	-	4059
DC 10 A	3063	2860	4107	2281	-	-	2727	2739
B 707 B	1968	-	1145	1465	1209	1206	1133	1381
B 707 F	1628	860	-	1214	1506	-	-	1302
A 300 B	-	-	-	-	1386	1975	1994	1890
B 727 D	-	-	-	-	1328	1035	870	1011
B 737 D	-	-	-	-	-	701	560	645
B 737 A	-	-	-	-	-	602	469	558
B 737 F	-	-	-	-	-	872	-	872

10 Methode nach Fokker

Die Fokker Flugzeugwerke wurden 1919 in den Niederlanden gegründet. Der Flugzeughersteller meldete 1996 Insolvenz an und wurde von der Stork Aerospace übernommen.

Die berechneten Gebühren der Methode nach Fokker (Fokker 1993) beziehen sich jeweils auf die Kosten pro Flug.

10.1 Berechnung der Navigationsgebühren

Die Navigationsgebühren sind abhängig von der durchschnittlichen Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Navigationsgebühren lautet nach Fokker 1993:

$$C_{FEE,NAV}$$
 [in US\$] = 1,6 · Distance[in nm] · $\sqrt{\frac{MTOW [in kg]}{50000}}$ (10.1)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,NAV} = 0.007155 \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}}$$
(10.2)

10.2 Berechnung der Landegebühren

Die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse.

Die Formel für die Berechnung der Landegebühren lautet nach Fokker 1993:

$$C_{FEE,LD} \left[\text{in US\$} \right] = 9.0 \cdot \frac{MTOW \left[\text{in kg} \right]}{1000}$$
 (10.3)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,LD} = 0.009 \frac{\text{US}\$}{\text{kg}} \cdot m_{MTO}$$
 (10.4)

10.3 Berechnung der Abfertigungsgebühren

Die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Anzahl der Sitzplätze.

Die Formel für die Berechnung der Abfertigungsgebühren lautet nach Fokker 1993:

$$C_{FEE,GND}$$
 [in US\$] = 182 + 6,6 · seats (10.5)

Zusammenfassend ergibt sich:

$$C_{FEE,GND} = 182 \text{ US} + 6.6 \text{ US} \cdot \text{seats}$$
 (10.6)

11 Vergleich der Methoden

11.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der Gebührenberechnung lassen sich durch zwei Vorgehensweisen auswerten:

- Erstens können die einzelnen Gebührenarten zahlenmäßig miteinander verglichen werden, um eventuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich zu machen.
- Zweitens kann der Anteil der Gebühren an den gesamten DOC ermittelt werden. Hierbei ist der Unterschied zwischen Kurzstreckenflugzeugen und Langstreckenflugzeugen zu beachten.

In den folgenden Unterabschnitten werden zuerst die einzelnen Gebührenarten selbst miteinander verglichen und anschließend erfolgt eine Auswertung, welchen prozentualen Anteil die Gebühren bei verschiedenen ausgewählten Berechnungsmethoden (AEA 1989a/b, Boeing 1995, AI 1989) einnehmen.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden alle Kosten pro Jahr angegeben und die in Abschnitt 3.2 angenommene mittlere jährliche Inflationsrate p_{INF} von 2% wird berücksichtigt, um die Werte aus den in verschiedenen Jahren entstandenen DOC-Methoden den aktuellen finanziellen Verhältnissen anzupassen.

Die Anzahl der Flüge pro Jahr berechnen sich nach **Scholz 1999** mit den folgenden Formeln:

Kurz-/Mittelstreckenflugzeug

$$n_{t,a} = \frac{3750 \,\mathrm{h}}{t_f + 0.75 \,\mathrm{h}} \tag{11.1}$$

Langstreckenflugzeug

$$n_{t,a} = \frac{4800 \,\mathrm{h}}{t_f + 0.42 \,\mathrm{h}} \tag{11.2}$$

Außerdem muss noch eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden, wie sich die durchschnittliche Flugstrecke auf den Anteil der Gebühren auswirkt. Aus diesem Grund wurden vier typische Flugstrecken ausgewählt, die sowohl Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge repräsentieren.

In Tabelle 11.1 sind die Flüge pro Jahr für die vier Flugstrecken aufgeführt.

Tabelle 11.1 Anzahl der Flüge pro Jahr je Flugstrecke

Flugstrecke	Reisezeit	R		$n_{t,a}$
	(Fraport 2004a)	(ETN 2	004)	
innerdeutscher Verkehr				
Frankfurt (FRA) – Berlin (BLN)	1 Std 5 min	229 nm	(SR)	2049
europäischer Verkehr				
Frankfurt (FRA) – Madrid (MAD)	2 Std 30 min	780 nm	(SR)	1153
interkontinentaler Verkehr				
Frankfurt (FRA) – New York (NY)	8 Std 25 min	3344 nm	(MR)	542
Frankfurt (FRA) – Singapur (SIN)	11 Std 45 min	5538 nm	(LR)	394

Für die Berechnungen werden beispielhaft zwei Flugzeugtypen angenommen, so kommt im innerdeutschen und europäischen Verkehr der Airbus A320-200 und im internationalen Verkehr der Airbus A340-300 zum Einsatz. An dieser Stelle hätten auch andere Flugzeugmuster aufgeführt werden können, die auf den verschiedenen Flugstrecken im Einsatz sind. In Tabelle 11.2 werden die wesentlichen zur Berechnung der Gebühren benötigten Flugzeugdaten dargestellt.

Tabelle 11.2 Daten des A320-200 (Airbus 2003a, Airbus 2001) und des A340-300 (Airbus 2002 Airbus 2003b)

2002, Airbus 2003b)		
Parameter	Airbus A320-200	Airbus A340-300
Anzahl der Sitzplätze	164	335
max. Startmasse	73500 kg	271000 kg
max. Landemasse	64500 kg	190000 kg
Betriebsleermasse	40429 kg	135322 kg
Masse der Zelle (AFW)	32837 kg	97814 kg
Nutzlast	20279 kg	50960 kg
Tankvolumen (nutzbarer fuel)	6303 US gallons	39286 US gallons
Kraftstoffverbrauch pro Flugstunde	27001	8000 1
Turnaround-Zeit	30 min	75 min

Für die Berechnung der gesamten DOC in den Abschnitten 11.5, 11.6 und 11.7 werden noch weitere Daten benötigt, die hier aber nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Die benötigten Informationen sind den Quellen **URL1** bis **URL 7** entnommen.

Um die berechneten Gebühren der heutigen Situation anzupassen, muss der Inflationsfaktor k_{INF} berücksichtigt werden. Dieser wird mit der Formel (3.5) ermittelt. Für die verschiedenen DOC-Methoden ist der Inflationsfaktor in Tabelle 11.3 dargestellt.

 Tabelle 11.3
 Inflationsfaktoren verschiedener DOC-Methoden

DOC-Methode	Inflationsfaktor k_{INF}
AEA 1989a	1,3459
AEA 1989b	1,3459
Boeing 1993	1,2434
Boeing 1995	1,1951
AI 1989 mit Parameter-Werten von 1994	1,2190
AA 1980	1,6084
DLH 1982	1,5460
Fokker 1993	1,2434

11.2 Vergleich von Navigationsgebühren

Tabelle 11.4 zeigt die zur Berechnung der Navigationsgebühren heranzuziehenden Formeln. Diese Formeln beziehen sich auf die Kosten pro Jahr und berücksichtigen den Inflationsfaktor.

Tabelle 11.4	Formeln zur I	Berechnung d	der Navigationsg	ebühren
--------------	---------------	--------------	------------------	---------

Tabelle 11.4 Form	Formeln zur Berechnung der Navigationsgebühren	
DOC-Methode	Formel	
AEA 1989a	$C_{FEE,NAV} = 4.14 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AEA 1989b	$C_{FEE,NAV} = 1,66 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Boeing 1993	$C_{FEE,NAV} = R \cdot \left(0.64618 \frac{\text{US\$}}{\text{nm}} + 8.38345 \cdot 10^{-4} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \text{kg}} \cdot m_{MTO} \right) \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	$C_{FEE,NAV} = K_1 \cdot 1,1509 \frac{\text{US\$}}{\text{nm}} \cdot R \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
europäische Airlines	$C_{FEE,NAV} = K_1 \cdot 0.00262 \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
	US\$	
AI 1989	$C_{FEE,NAV} = 2.316 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot RAG1 \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AA 1980	$C_{FEE,NAV} = 9,77 \text{US} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
DLH 1982		
innerdeutsch	$C_{FEE,NAV} = 7,0572 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Kurz-/Mittelstrecke	$C_{FEE,NAV} = 5,4687 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Langstrecke	$C_{FEE,NAV} = 1,4062 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Fokker 1993	$C_{FEE,NAV} = 7,155 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	

Alle Formeln (mit Ausnahme der Methode nach American Airlines) zeigen, dass zur Berechnung der Navigationsgebühren die Reichweite und die maximale Startmasse von Bedeutung sind. Die Unterschiede liegen nur in den verschiedenen Faktoren.

In Tabelle 11.5 werden die jährlichen Navigationsgebühren für eine innerdeutsche Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 229 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.5 Navigationsgebühren für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in US\$
AEA 1989a	708 817
Boeing 1993	36 326 961
Boeing 1995	
europäische Airlines	30 311 771
AI 1989	359 140
AA 1980	32 198
DLH 1982	1 387 916
Fokker 1993	1 131 727

In Tabelle 11.6 werden die jährlichen Navigationsgebühren für eine europäische Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 780 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.6 Navigationsgebühren für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in US\$
AEA 1989a	1 358 566
Boeing 1993	69 626 656
Boeing 1995	
europäische Airlines	58 097 544
AI 1989	688 351
AA 1980	18 118
DLH 1982	2 061 395
Fokker 1993	2 169 142

In Tabelle 11.7 werden die jährlichen Navigationsgebühren für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 3344 nm um einen Mittelstreckenflug.

Tabelle 11.7 Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in US\$
AEA 1989b	2 108 002
Boeing 1993	513 454 493
Boeing 1995	
amerikanische Airlines	1 587 987
europäische Airlines	94 537 849
AI 1989	796 574
AA 1980	8 517
DLH 1982	2 051 194
Fokker 1993	8 394 034

In Tabelle 11.8 werden die jährlichen Navigationsgebühren für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 5538 nm um einen Langstreckenflug.

Tabelle 11.8 Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

Tabelle 11.0 Navigationsgebuilleri für interkontilleritaleri Verkerii (1 Tarikitürt – Singapur)		
DOC-Methode	Navigationsgebühren in US\$	
AEA 1989b	2 537 784	
Boeing 1993	618 138 190	
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	1 911 747	
europäische Airlines	113 812 335	
AI 1989	579 059	
AA 1980	6 191	
DLH 1982	2 469 394	
Fokker 1993	10 105 419	

Werden die Werte der Tabellen 11.5 bis 11.8 verglichen, ist festzustellen, dass mit steigender Reichweite auch die Navigationsgebühren zunehmen. Dies ist aufgrund der Berechnungsformeln auch zu erwarten gewesen. Auffällig ist bei allen vier Flugstrecken allerdings, dass sich die Navigationsgebühren bei der Berechnung nach Boeing 1993, Boeing 1995 für europäische Airlines und AA 1980 deutlich von den anderen Ergebnissen abheben. Während bei Boeing 1993 und Boeing 1995 die Gebühren überdurchschnittlich hoch ausfallen, sinken die Gebüh-

ren nach AA 1980 je länger die Flugstrecke wird, da sie nur von der Anzahl der Flüge pro Jahr abhängig sind.

Vergleich von Landegebühren 11.3

Tabelle 11.9 zeigt die zur Berechnung der Landegebühren heranzuziehenden Formeln. Diese Formeln beziehen sich auf die Kosten pro Jahr und berücksichtigen den Inflationsfaktor.

Tabelle 11.9 Formeln zur Berechnung der Landegebühren		
DOC-Methode	Formel	
AEA 1989a	$C_{FEE,LD} = 0.0078 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AEA 1989b	$C_{FEE,LD} = 0.0059 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Boeing 1993	$C_{FEE,LD} = 0.00924 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Boeing 1995		
amerikanische Airlines		
low cost / domestic	$C_{\textit{FEE},\textit{LD}} = K_2 \cdot 2,205 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{\textit{MLW}} \cdot n_{\textit{t},a} \cdot k_{\textit{INF}}$	
international	$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot 2,205 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
europäische Airlines	$C_{FEE,LD} = K_2 \cdot 2,205 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AI 1989	$C_{FEE,LD} = 0.00273 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AA 1980	$C_{FEE,LD} = 0.0022 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_L \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
DLH 1982	nach Tabelle 9.2	
Fokker 1993	$C_{FEE,LD} = 0.009 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	

Alle Formeln (mit Ausnahme der Methode nach American Airlines) zeigen, dass zur Berechnung der Landegebühren die maximale Startmasse von Bedeutung ist. Die Unterschiede liegen nur in den verschiedenen Faktoren. Die Ermittlung der Gebühren nach der Lufthansa-Methode erfolgt nach einem anderen Zusammenhang.

In Tabelle 11.10 werden die jährlichen Landegebühren für eine innerdeutsche Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 229 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.10 Landegebühren für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$
AEA 1989a	1 581 018
Boeing 1993	1 730 263
Boeing 1995	
europäische Airlines	2 420 873
AI 1989	501 861
AA 1980	467 647
DLH 1982	-
Fokker 1993	1 685 321

In Tabelle 11.11 werden die jährlichen Landegebühren für eine europäische Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 780 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.11 Landegebühren für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$
AEA 1989a	889 660
Boeing 1993	973 642
Boeing 1995	
europäische Airlines	1 362 258
AI 1989	282 404
AA 1980	263 151
DLH 1982	-
Fokker 1993	948 353

In Tabelle 11.12 werden die jährlichen Landegebühren für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 3344 nm um einen Mittelstreckenflug.

Tabelle 11.12 Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$	
AEA 1989b	1 166 362	
Boeing 1993	1 687 530	
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	1 257 954	
europäische Airlines	2 090 139	
AI 1989	489 467	
AA 1980	364 393	
DLH 1982	-	
Fokker 1993	1 643 698	

In Tabelle 11.13 werden die jährlichen Landegebühren für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 5538 nm um einen Langstreckenflug.

Tabelle 11.13 Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$
AEA 1989b	847 872
Boeing 1993	1 226 728
Boeing 1995	
amerikanische Airlines	914 454
europäische Airlines	1 519 400
AI 1989	355 812
AA 1980	264 891
DLH 1982	-
Fokker 1993	1 194 865

Werden die Werte der Tabellen 11.10 bis 11.13 verglichen, ist festzustellen, dass mit sinkender Anzahl der Flüge pro Jahr auch die Landegebühren abnehmen. Dass die Gebühren der interkontinentalen Streckenverbindung Frankfurt – New York trotz geringerer Fluganzahl gegenüber der Strecke Frankfurt – Madrid zunehmen, ist mit dem erhöhten Startgewicht des Langstreckenflugzeuges zu begründen.

11.4 Vergleich von Abfertigungsgebühren

Tabelle 11.14 zeigt die zur Berechnung der Navigationsgebühren heranzuziehenden Formeln. Diese Formeln beziehen sich auf die Kosten pro Jahr und berücksichtigen den Inflationsfaktor.

Tabelle 11.14 Formeln zur Berechnung der Abfertigungsgebühren

Tabelle 11.14 For	mein zur Berechnung der Abtertigungsgebunren	
DOC-Methode	Formel	
AEA 1989a	$C_{FEE,GND} = 0.1 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AEA 1989b	$C_{FEE,GND} = 0.11 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Boeing 1993	$C_{FEE,GND} = ((K_1 + K_2 \cdot K_3 \cdot \text{Seats}) \cdot 5,05 + FHC) \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Boeing 1995	$C_{FEE,GND} = \left(\left(K_3 + \text{Total Seats} \cdot K_4 \cdot K_5 \right) \cdot K_6 + K_7 \cdot \frac{\text{Block Fuel}}{6,75} \right) \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
AI 1989 AA 1980	nicht berücksichtigt	
Kurzstrecke	$C_{FEE,GND} = \left(0.02 \cdot \text{seats} \cdot \frac{12.98 \text{ US\$}}{\text{man} - \text{hour}} + 0.0002 \cdot \text{seats}\right) \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
Mittel-/Langstrecke	$C_{FEE,GND} = \left(0.033 \cdot \text{seats} \cdot \frac{12.98 \text{ US\$}}{\text{man} - \text{hour}} + 0.003 \cdot \text{seats}\right) \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	
DLH 1982	nach Tabelle 9.4	
Fokker 1993	$C_{FEE,GND} = (182 \text{ US} + 6.6 \text{ US} \cdot \text{seats}) \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$	

Die Formeln zeigen, dass zur Berechnung der Abfertigungsgebühren entweder die Nutzlast oder die Anzahl der Sitze von Bedeutung ist. Die Ermittlung der Gebühren nach der Lufthansa-Methode erfolgt nach einem anderen Zusammenhang. Die Methode nach Airbus Industrie berücksichtigt keine Abfertigungsgebühren bei ihrer DOC-Berechnung.

In Tabelle 11.15 werden die jährlichen Abfertigungsgebühren für eine innerdeutsche Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 229 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.15 Abfertigungsgebühren für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$
AEA 1989a	5 592 439
Boeing 1993	1 899 557
Boeing 1995	
europäische Airlines	808 200
A T 1000	
AI 1989	-
AA 1980	70 262
DLH 1982	-
Fokker 1993	3 221 346

In Tabelle 11.16 werden die jährlichen Abfertigungsgebühren für eine europäische Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 780 nm um einen Kurzstreckenflug.

 Tabelle 11.16
 Abfertigungsgebühren für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$
AEA 1989a	3 146 941
Boeing 1993	1 382 039
Boeing 1995	
europäische Airlines	798 815
AI 1989	-
AA 1980	39 538
DLH 1982	-
Fokker 1993	1 812 695

In Tabelle 11.17 werden die jährlichen Abfertigungsgebühren für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 3344 nm um einen Mittelstreckenflug.

Tabelle 11.17 Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$
AEA 1989b	4 089 161
Boeing 1993	2 234 211
Boeing 1995	
amerikanische Airlines	1 372 760
europäische Airlines	1 470 045
AI 1989	-
AA 1980	157 240
DLH 1982	-
Fokker 1993	1 612 697

In Tabelle 11.18 werden die jährlichen Abfertigungsgebühren für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 5538 nm um einen Langstreckenflug.

Tabelle 11.18 Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

Abfertigungsgebühren in US\$
2 972 563
1 876 342
1 121 356
1 380 063
-
114 304
-
1 172 330

Werden die Werte der Tabellen 11.15 bis 11.18 verglichen, ist festzustellen, dass mit sinkender Anzahl der Flüge pro Jahr auch die Abfertigungsgebühren abnehmen. Ebenso wie bei der Berechnung der Landegebühren spielt auch hier die Unterscheidung zwischen Kurz- und Langstreckenflugzeugen eine Rolle, da bei einigen Methoden auch das Flugzeuggewicht in die Berechnung eingeht.

11.5 Anteil der Gebühren bei der AEA-Methode

Die gesamten DOC der AEA-Methode (AEA 1989a und AEA 1989b) setzen sich aus den folgenden Kostenelementen zusammen.

- Abschreibung
- Zinsen
- Versicherung
- Kraftstoff
- Wartung
- Besatzung
- Gebühren

Die Berechnungen der DOC-Anteile beziehen sich auf die Kosten pro Jahr und berücksichtigen den Inflationsfaktor. Der genaue Rechenweg zur Ermittlung der einzelnen Kostenelemente wird hierbei nicht aufgeführt. Die Rechnungen wurden nach **AEA 1989a** (für den Airbus A320-200) und **AEA 1989b** (für den Airbus A340-300) durchgeführt.

Bei der Ermittlung des Anteils der Gebühren an den gesamten DOC wird zwischen vier verschiedenen Flugstrecken unterschieden, die in Abschnitt 11.1 festgelegt wurden. Dabei werden sowohl Kurzstrecken (Frankfurt – Berlin und Frankfurt – Madrid), Mittelstrecken (Frankfurt – New York) und Langstrecken (Frankfurt – Singapur) berücksichtigt.

In Tabelle 11.19 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine innerdeutsche Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 229 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.19 DOC-Berechnung für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	3 295 466
Zinsen	2 716 928
Versicherung	225 000
Kraftstoff	1 363 784
Wartung	3 135 231
Besatzung	2 682 005
Gebühren	7 882 274

Bild 11.1 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin).

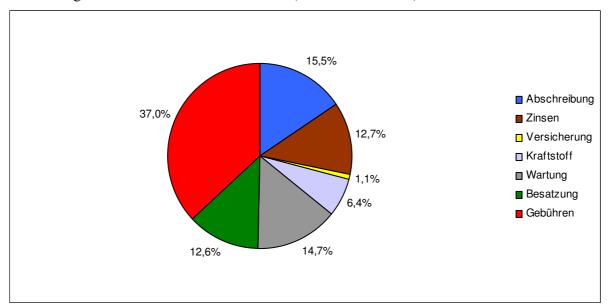


Bild 11.1 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Berlin)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Berlin bei 37,0 %.

In Tabelle 11.20 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine europäische Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 780 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.20 DOC-Berechnung für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	3 295 466
Zinsen	2 716 928
Versicherung	225 000
Kraftstoff	1 771 114
Wartung	2 445 050
Besatzung	3 483 842
Gebühren	5 395 167

Bild 11.2 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid).

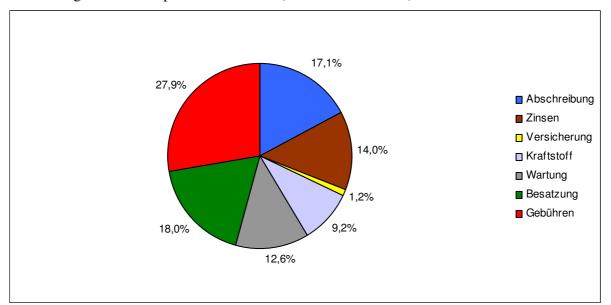


Bild 11.2 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Madrid)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Madrid bei 27,9 %.

In Tabelle 11.21 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 3344 nm um einen Mittelstreckenflug.

Tabelle 11.21 DOC-Berechnung für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	7 367 130
Zinsen	6 941 474
Versicherung	575 000
Kraftstoff	8 694 620
Wartung	6 010 530
Besatzung	9 885 424
Gebühren	7 363 525

Bild 11.3 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York).

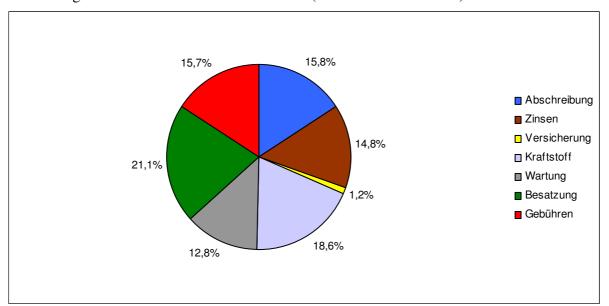


Bild 11.3 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – New York)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – New York bei 15,7 %.

In Tabelle 11.22 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 5538 nm um einen Langstreckenflug.

Tabelle 11.22 DOC-Berechnung für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	7 367 130
Zinsen	6 941 474
Versicherung	575 000
Kraftstoff	8 823 573
Wartung	5 776 900
Besatzung	10 031 659
Gebühren	6 358 220

Bild 11.4 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur).

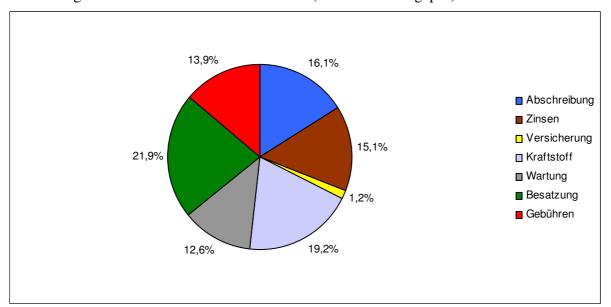


Bild 11.4 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Singapur)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Singapur bei 13,9 %.

Werden die Bilder 11.1 bis 11.4 verglichen, ist festzustellen, dass mit steigender Reichweite der Anteil der Gebühren abnimmt.

11.6 Anteil der Gebühren bei der AEA/Boeing-Methode

Die AEA/Boeing-Methode unterscheidet bei der DOC-Rechnung zwischen amerikanischen und europäischen Luftverkehrsgesellschaften. Bei der Berechnung für amerikanische Airlines werden die Gebühren nicht den DOC sondern den IOC zugeordnet. Deshalb wird im folgenden nur auf die Berechnungsmethode für europäischen Luftverkehrsgesellschaften eingegangen.

Die gesamten DOC der AEA/Boeing-Methode (**Boeing 1995**) für europäische Luftverkehrsgesellschaften setzen sich aus den folgenden Kostenelementen zusammen.

- Abschreibung
- Zinsen
- Versicherung
- Kraftstoff
- Wartung
- Besatzung
- Gebühren

Die Berechnungen der DOC-Anteile beziehen sich auf die Kosten pro Jahr und berücksichtigen den Inflationsfaktor. Der genaue Rechenweg zur Ermittlung der einzelnen Kostenelemente wird hierbei nicht aufgeführt. Die Rechnungen wurden nach **Boeing 1995** durchgeführt. Die AEA/Boeing-Methode enthält keine vollständige Berechnungsformel für das Kostenelement Wartung. Deshalb werden die Wartungskosten nach der AEA-Methode berechnet, um so auch den Anteil der Gebühren darstellen zu können.

Bei der Ermittlung des Anteils der Gebühren an den gesamten DOC wird zwischen vier verschiedenen Flugstrecken unterschieden, die in Abschnitt 11.1 festgelegt wurden. Dabei werden sowohl Kurzstrecken (Frankfurt – Berlin und Frankfurt – Madrid), Mittelstrecken (Frankfurt – New York) und Langstrecken (Frankfurt – Singapur) berücksichtigt.

In Tabelle 11.23 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine innerdeutsche Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 229 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.23 DOC-Berechnung für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	2 279 074
Zinsen	3 443 933
Versicherung	157 500
Kraftstoff	1 229 902
Wartung	3 135 231
Besatzung	2 813 237
Gebühren	33 540 843

Bild 11.5 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin).

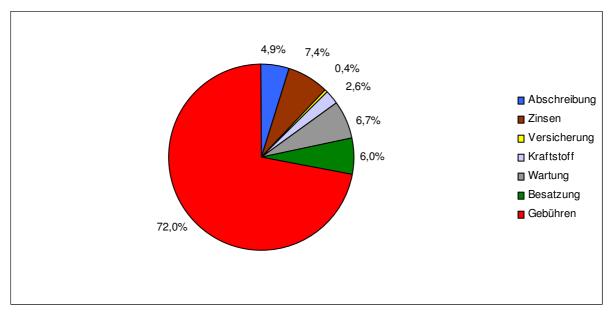


Bild 11.5 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Berlin)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Berlin bei 72,0 %.

In Tabelle 11.24 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine europäische Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 780 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.24 DOC-Berechnung für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	2 279 074
Zinsen	3 443 933
Versicherung	157 500
Kraftstoff	1 597 244
Wartung	2 445 050
Besatzung	3 312 004
Gebühren	60 258 617

Bild 11.6 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid).

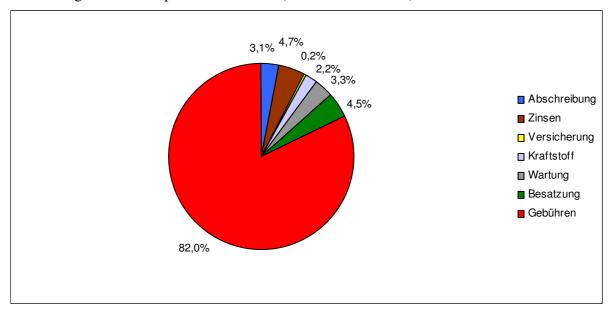


Bild 11.6 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Madrid)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Madrid bei 82,0 %.

In Tabelle 11.25 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 3344 nm um einen Mittelstreckenflug.

Tabelle 11.25 DOC-Berechnung für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	5 823 283
Zinsen	8 799 627
Versicherung	402 500
Kraftstoff	7 720 440
Wartung	6 010 530
Besatzung	12 644 146
Gebühren	228 653 950

Bild 11.7 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York).

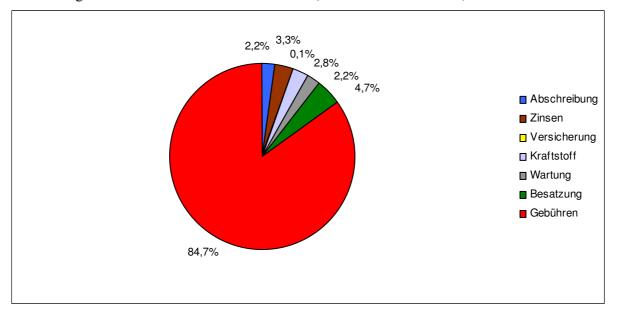


Bild 11.7 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – New York)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – New York bei 84,7 %.

In Tabelle 11.26 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 5538 nm um einen Langstreckenflug.

Tabelle 11.26 DOC-Berechnung für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	5 823 283
Zinsen	8 799 627
Versicherung	402 500
Kraftstoff	7 834 945
Wartung	5 776 900
Besatzung	13 381 251
Gebühren	116 711 798

Bild 11.8 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur).

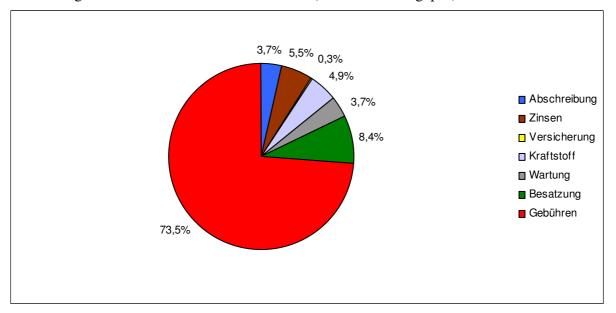


Bild 11.8 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Singapur)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Singapur bei 73,5 %.

11.7 Anteil der Gebühren bei der Airbus Industrie-Methode

Die gesamten DOC der Methode nach Airbus Industrie (A1 1989) setzen sich aus den folgenden Kostenelementen zusammen.

- Abschreibung
- Zinsen
- Versicherung
- Kraftstoff
- Wartung
- Besatzung
- Gebühren

Die Berechnungen der DOC-Anteile beziehen sich auf die Kosten pro Jahr und berücksichtigen den Inflationsfaktor. Der genaue Rechenweg zur Ermittlung der einzelnen Kostenelemente wird hierbei nicht aufgeführt. Die Rechnungen wurden nach **AI 1989** durchgeführt.

Bei der Ermittlung des Anteils der Gebühren an den gesamten DOC wird zwischen vier verschiedenen Flugstrecken unterschieden, die in Abschnitt 11.1 festgelegt wurden. Dabei werden sowohl Kurzstrecken (Frankfurt – Berlin und Frankfurt – Madrid), Mittelstrecken (Frankfurt – New York) und Langstrecken (Frankfurt – Singapur) berücksichtigt.

Die Gebühren bei der Methode nach Airbus Industrie (AI 1989) beinhalten nur die Navigations- und Landegebühren, während die Abfertigungsgebühren nicht berücksichtigt werden.

In Tabelle 11.27 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine innerdeutsche Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 229 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.27 DOC-Berechnung für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	3 626 048
Zinsen	694 207
Versicherung	275 435
Kraftstoff	1 254 498
Wartung	5 474 807
Besatzung	2 458 479
Gebühren	861 001

Bild 11.9 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin).

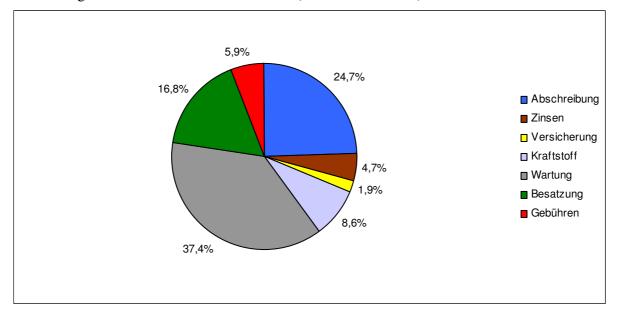


Bild 11.9 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Berlin)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Berlin bei 5,9 %.

In Tabelle 11.28 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine europäische Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 780 nm um einen Kurzstreckenflug.

Tabelle 11.28 DOC-Berechnung für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	1 080 467
Zinsen	206 855
Versicherung	75 311
Kraftstoff	1 629 186
Wartung	6 160 506
Besatzung	2 694 627
Gebühren	970 755

Bild 11.10 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid).

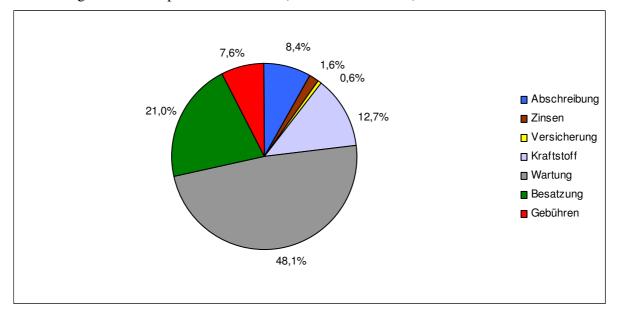


Bild 11.10 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Madrid)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Madrid bei 7,6 %.

In Tabelle 11.29 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 3344 nm um einen Mittelstreckenflug.

Tabelle 11.29 DOC-Berechnung für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	6 507 722
Zinsen	1 245 904
Versicherung	487 189
Kraftstoff	7 639 767
Wartung	23 037 155
Besatzung	9 179 564
Gebühren	1 286 041

Bild 11.11 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York).

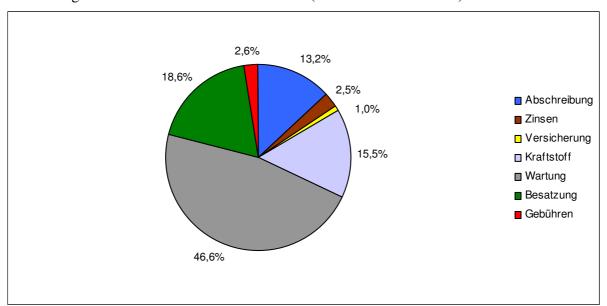


Bild 11.11 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – New York)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – New York bei 2,6 %.

In Tabelle 11.30 werden die berechneten Kostenelemente pro Jahr für eine interkontinentale Flugverbindung dargestellt. Es handelt sich hier bei einer Reichweite von 5538 nm um einen Langstreckenflug.

Tabelle 11.30 DOC-Berechnung für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

Kostenelemente	Kosten in US\$
Abschreibung	6 998 215
Zinsen	1 339 809
Versicherung	525 750
Kraftstoff	7 753 074
Wartung	23 970 753
Besatzung	9 258 919
Gebühren	934 871

Bild 11.12 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Kostenelemente für die DOC-Berechnung für den interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur).

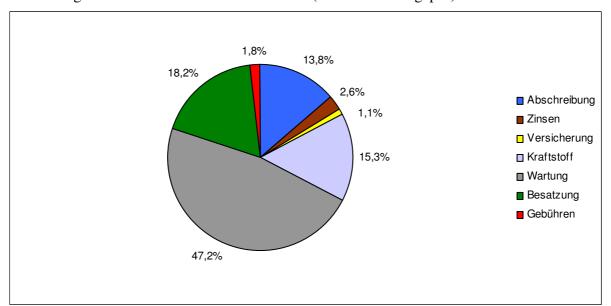


Bild 11.12 Prozentualer Anteil der Kostenelemente (Frankfurt – Singapur)

Der Anteil der Gebühren liegt bei der Strecke Frankfurt – Singapur bei 1,8 %.

12 Tatsächliche Erhebung von Gebühren

12.1 Allgemeines

Die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) wurde 1963 gegründet und hat ihren Sitz in Brüssel. Zur Zeit sind in der Organisation 31 Mitgliedsstaaten vereinigt. Die Gründung wurde notwendig aufgrund höherer Fluggeschwindigkeiten, zunehmender Verkehrsdichte und der kleinen nationalen Lufträume in Europa, außerdem ist dadurch eine Luftverkehrskontrolle möglich, die über die Hoheitsgebiete (Lufträume) der Staaten hinausgeht. (Mensen 2003)

Da der Flugsicherungsservice, die Flugsicherungseinrichtungen und auch die pro Jahr kontrollierten Flugbewegungen in den einzelnen, dem Gebührensystem angeschlossenen Staaten, unterschiedlich sind, wird für jeden Staat ein spezieller, der zu erhebenden Gebühr zugrundeliegender Gebührensatz, ermittelt. (Mensen 2003)

Die Aufgabe der Zentralstelle für Flugsicherungsstreckengebühren ist die Berechnung und Inrechnungstellung der anfallenden Flugsicherungsstreckengebühren sowie, nach Abzug der Bearbeitungskosten, die Verteilung der Gebühren an die entsprechenden Mitgliedsstaaten. (Mensen 2003)

Die Entgeltsysteme, die für Flugplätze gelten, versuchen das umfangreiche Dienstleistungsspektrum der Flughafenbetreiber in differenzierter Weise kostenmäßig abzubilden und im Sinne der Unternehmensziele anzubieten. (Mensen 2003)

Bild 12.1 zeigt das Passagieraufkommen der deutschen Verkehrsflughäfen im Jahr 2003.

Jeder dieser Flughäfen besitzt eine Entgeltordnung, in der die Einzelheiten zur Gebührenberechnung beschrieben sind. Obwohl die Gebührensätze der einzelnen Flughäfen variieren, sind die einzelnen Posten meist gleich und sollen in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

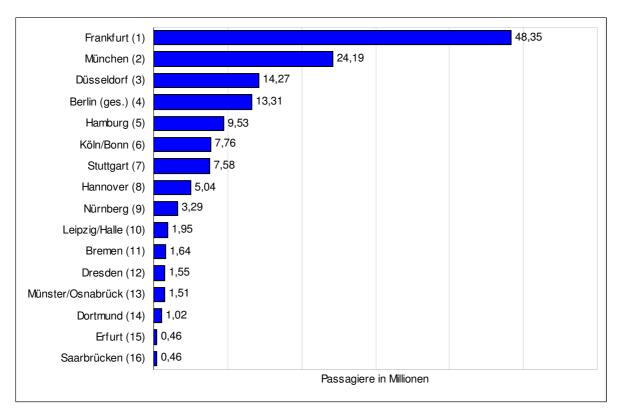


Bild 12.1 Passagieraufkommen deutscher Verkehrsflughäfen 2003 (ADV 2004)

12.2 Erhebung von Navigationsgebühren

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) nahm 1993 die Arbeit auf. Sie ist die Nachfolgeorganisation der Bundesanstalt für Flugsicherung, die seit 1953 für die Flugsicherung in der BRD zuständig war. (Mensen 2003)

Legt man Investitionen, Betriebs- und Personalkosten auf die bereitgestellten Dienstleistungen um, so ergeben sich bei Inanspruchnahme durch die Luftraumnutzer hohe Wegekosten. Seit 1971 werden für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Flugsicherung Flugsicherungsgebühren erhoben. (Mensen 2003)

Streckengebühren sind eine Vergütung der Kosten der Vertragsstaaten für Streckennavigationseinrichtungen und Streckennavigationsdienste.

Die Navigationsgebühren sind unterteilt in An- und Abfluggebühren sowie Streckengebühren.

An- und Abfluggebühren nach (DFS 2004):

Es sind Gebühren für die Inanspruchnahme von Flugsicherungsleistungen durch Luftfahrzeuge beim An- und Abflug an den Flughäfen Berlin (Tegel, Tempelhof, Schönefeld), Bremen, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln / Bonn, Leipzig, München, Münster / Osnabrück, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart zu entrichten.

An- und Abflug sowie wiederholte Durchstartanflüge gelten als ein einziger Flug. Zähleinheit ist der Abflug.

Die Berechnung der Gebühren für Luftfahrzeuge mit einer zulässigen Starthöchstmasse von mehr als 2 Tonnen erfolgt mit der Formel:

$$G = t \cdot p \tag{12.1}$$

Die einzelnen Terme der Formel (12.1) haben folgende Bedeutung:

G ... Gebühr

t ... Gebührensatz

p ... Gewichtsfaktor des Luftfahrzeuges

Der Gewichtsfaktor wird berechnet mit:

$$p = \sqrt{\frac{m_{MTO} \left[\ln t \right]}{50}} \tag{12.2}$$

(Das Ergebnis wird auf 4 Stellen hinter dem Komma begrenzt.)

Die Gebührensätze sind in Tabelle 12.1 aufgeführt. Die Werte sind ab 1. Januar 2004 gültig. Auf die genannten Gebührensätze wird 16 % Umsatzsteuer erhoben.

 Tabelle 12.1
 Gebührensätze für An- und Abfluggebühr (DFS 2004)

Kategorie	IFR	VFR	
$m_{MTO} > 2t$	195,60 EUR	78,24 EUR	Gebührensatz
$m_{MTO} \le 2t$	12,10 EUR		Pauschalgebühr

Streckengebühren nach (DFS 2003):

Es sind Gebühren für jeden Flug nach Instrumentenflugregeln im Luftraum der der Zuständigkeit der Vertragsstaaten unterliegenden Fluginformationsgebiete zu entrichten. Für Flüge nach Sichtflugregeln kann der jeweilige Vertragsstaat eine Gebühr beschließen. Flüge, die teils nach Sichtflugregeln und teils nach Instrumentenflugregeln durchgeführt werden, werden wie IFR-Flüge berechnet.

Flüge von Luftfahrzeugen mit einem zulässigen Starthöchstgewicht von weniger als 2 Tonnen sind von den Streckengebühren befreit.

Die Berechnung der Gebühren für Luftfahrzeuge mit einer zulässigen Starthöchstmasse von mehr als 2 Tonnen erfolgt mit der Formel:

$$G = \sum_{i} g_{i} \tag{12.3}$$

Die einzelnen Terme der Formel (12.3) haben folgende Bedeutung:

G ... Gebühr

 g_i ... Einzelgebühr für Flüge im Luftraum der der Zuständigkeit der einzelnen Vertragsstaaten unterliegenden Fluginformationsgebiete

Die Einzelgebühr wird berechnet mit:

$$g_i = t_i \cdot N_i \tag{12.4}$$

Die einzelnen Terme der Formel (12.4) haben folgende Bedeutung:

t_i ... Einzelgebührensatz

 N_i ... Zahl der auf den betreffenden Flug entfallenden Dienstleistungseinheiten

Die Dienstleistungseinheiten berechnen sich mit:

$$N_i = d_i \cdot p \tag{12.5}$$

Die einzelnen Terme der Formel (12.5) haben folgende Bedeutung:

d, ... Flugstreckenfaktor

p ... Gewichtsfaktor

Der Flugstreckenfaktor berechnet sich mit:

$$d_i = \frac{Flugstrecke \text{ [in km]}}{100}$$
 (12.6)

Der Gewichtsfaktor wird berechnet mit:

$$p = \sqrt{\frac{m_{MTO} \left[\ln t \right]}{50}} \tag{12.7}$$

(Das Ergebnis wird auf 2 Stellen hinter dem Komma begrenzt.)

Die Gebührensätze sind in der Tabelle 12.2 aufgeführt. Die Werte sind ab 1. Januar 2003 gültig.

Tabelle 12.2 Gebührensätze für Streckengebühr (DFS 2003)

Tabelle 12.2 Gebührensätze für Streckengebühr (DFS 2003)			
Staat	Gebührensatz	Staat	Gebührensatz
	in EUR		in EUR
Belgien	95,23	Portugal	_
Bulgarien	54,07	- Lissabon	52,29
Dänemark	63,73	- Santa Maria	21,07
Deutschland	92,51	Republik Moldawien	44,07
Finnland	39,27	Rumänien	47,83
Frankreich	62,19	Schweden	59,36
Griechenland	44,30	Schweiz	97,55
Großbritannien	84,08	Slowakische Republik	59,14
Irland	28,60	Slowenien	73,43
Italien	68,24	Spanien	
Kroatien	57,37	- Kontinentalgebiet	71,59
Luxemburg	95,23	- Kanarische Inseln	67,01
Malta	36,60	Tschechische Republik	36,57
Mazedonien	67,78	Türkei	30,52
Niederlande	65,99	Ungarn	39,34
Norwegen	75,52	Zypern	31,48
Österreich	72,49		

12.3 Erhebung von Landegebühren

Landegebühren sind für die Nutzung des Flugplatzes mit seinen Start- und Landebahnen zu entrichten. Nach dieser Definition zählen zu den Landegebühren nicht nur die Lande- und Startentgelte sondern auch die Abstellentgelte.

Lande- und Startentgelte

Das Lande- und Startentgelt wird unterteilt in ein gewichtsbezogenes Entgelt und ein lärmorientiertes Entgelt.

Gewichtsbezogenes Entgelt:

Für jede Landung und jeden Start eines Luftfahrzeugs auf dem Flughafen ist ein Lande- bzw. Startentgelt an den Flughafenbetreiber zu entrichten. Das Lande- und Startentgelt bemisst sich nach dem höchsten, in den Zulassungsunterlagen verzeichneten Abfluggewicht des Luftfahrzeugs (MTOW). Als Beispiel wird das gewichtsbezogene Entgelt des Flughafens Frankfurt aufgeführt. (**Fraport 2004b**)

Das Entgelt für Landungen und Starts von Luftfahrzeugen beträgt für innerdeutsche, europäische und internationale Flüge je angefangene 1000 kg MTOW pro Bewegung 1,65 EUR. (Fraport 2004b)

Es gibt auch Flughäfen, an denen nur ein Landeentgelt berechnet wird. Dabei handelt es sich aber ausschließlich um Flughäfen mit geringerem Passagieraufkommen.

Lärmorientiertes Grundentgelt:

Für jede Landung und jeden Start ist an den Flughafenbetreiber ein lärmorientiertes Grundentgelt zu entrichten. Die Berechnung erfolgt mit Festbeträgen pro Lärmkategorie. Die Zuordnung der Luftfahrzeuge in Lärmkategorien erfolgt auf Basis der ermittelten durchschnittlichen Start- und Landelärmpegel der betrachteten Flugzeugtypen.

Die Anzahl der Lärmkategorien und die Festlegung der zugehörigen Lärmgrenzwerte ist bei den einzelnen Flughäfen nicht identisch. Als Beispiel für die Zuordnung werden hier die Grenzwerte des Flughafens Frankfurt aufgeführt (Anhang B). Gleichzeitig zeigt die Tabelle 12.3 die Höhe des lärmorientierten Grundentgeltes auf dem Flughafen Frankfurt.

 Tabelle 12.3
 Lärmorientiertes Grundentgelt (Fraport 2004b)

Lärmkategorie	Grenzwert in dB(A)	ganztägig	Nachtzeit (22:00 – 05:59)
1	≤ 69,9	0,00 EUR	33,00 EUR
2	70,0 - 73,9	21,00 EUR	82,50 EUR
3	74,0 - 76,9	47,00 EUR	149,00 EUR
4	77,0 - 79,9	147,50 EUR	279,00 EUR
5	80,0 - 82,9	315,50 EUR	900,00 EUR
6	83,0 - 85,9	3300,00 EUR	9000,00 EUR
7	> 85,9	6700,00 EUR	18500,00 EUR

Zusammengefasstes Entgelt:

Flughäfen mit geringerem Passagieraufkommen fassen die beiden Bestandteile gewichtsbezogenes und lärmbezogenes Entgelt meist in einer Entgeltrechnung zusammen. Dabei orientieren sie sich an der Eingruppierung der Flugzeuge nach der ICAO Annex 16, in der die zugelassenen Lärmgrenzwerte für jeden Flugzeugtyp festgelegt sind. Zusätzlich werden zur Berechnung auch die vom Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen herausgegebenen Bonuslisten (Anhang A) herangezogen. Als Beispiel wird in Tabelle 12.4 die Entgeltberechnung des Flughafens Dresden dargestellt.

Tabelle 12.4 Landeentgelt (**FlugDre 2003**)

Das Landeentgelt beträgt je angefangene 1000 kg MTOW:

	für Strahlturbinen-Luftfahrzeuge			
	mit Zul	assung nach ICAO A	nnex 16	
			die den Bedin-	ohne Zulassung
	die den Bedingungen von ICAO Annex 16 Kapitel 3 entsprechen		gungen von ICAO	nach ICAO An-
			Annex 16 Kapitel	nex 16
			2 entsprechen	
	Flugzeuge, die in	Flugzeuge, die		
	der Bonusliste	nicht in der Bo-		
	nusliste enthalten			
Ortszeit	enthalten sind	sind		
06:00 – 21:59	7,46 EUR	8,60 EUR	16,71 EUR	33,70 EUR
22:00 – 05:59	7,46 EUR	8,60 EUR	29,71 EUR	52,93 EUR

An der Entgeltberechnung des Flughafens Dresden wird deutlich, dass auch die Uhrzeit, wann ein Flugzeug gelandet ist, eine Rolle spielt. So ist es üblich, das in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 05:59 Uhr (Ortszeit) ein Lärmzuschlag erhoben wird.

Abstellentgelte

Für die Abstellung von Luftfahrzeugen auf dem Flughafen ist ein Mietzins (Abstellentgelt) an den Flughafenbetreiber zu entrichten. Die Höhe des Abstellentgeltes wird nach dem zugelassenen Höchstabfluggewicht (MTOW) sowie einer Überschreitung einer durchschnittlichen Abfertigungsdauer (DUABF) bemessen. (**FlugStu 2004**)

Als Beispiel wird in Tabelle 12.5 das Abstellentgelt des Flughafens Stuttgart gezeigt.

Tabelle 12.5 Abstellentgelt (**FlugStu 2004**)

Das Abstellentgelt beträgt bei einer Blockzeit, welche die durchschnittliche Abfertigungsdauer überschreitet, für

LFZ Kategorie	MTOW in t	DUABF
1	≤ 25	1:00 Std.
2	> 25 – 100	1:30 Std.
3	> 100 – 140	2:00 Std.
4	> 140 – 200	2:30 Std.
5	> 200 – 300	3:00 Std.
6	> 300	4:00 Std.

0,35 EUR je angefangene Stunde und je angefangene 1000 kg MTOW.

Viele Flughäfen richten sich bei der Berechnung der Abstellentgelte nicht nach der durchschnittlichen Abfertigungsdauer, sondern erheben für eine Abstellung von insgesamt 3 bzw. 4 Stunden zwischen der Landung und dem Start eines Luftfahrzeuges unabhängig der Luftfahrzeugkategorie kein Abstellentgelt.

12.4 Erhebung von Abfertigungsgebühren

Abfertigungsgebühren fallen an für die Inanspruchnahme von Bodendiensten, technischen Diensten und der Flugberatung. Nach dieser Definition zählen zu den Abfertigungsgebühren die Passagierentgelte und auch die Entgelte für die Nutzung der Zentralen Infrastruktureinrichtungen.

Passagierentgelte

Zusätzlich zum Lande- und Startentgelt ist im gewerblichen Verkehr ein Passagierentgelt zu entrichten. Das Passagierentgelt bemisst sich nach der Zahl der beim Start an Bord befindlichen Fluggäste und dem nachfolgenden Landeort des Luftfahrzeuges. (**Fraport 2004b**)

Als Beispiel wird in Tabelle 12.6 das Passagierentgelt des Flughafens Frankfurt pro Fluggast aufgeführt.

Tabelle 12.6 Passagierentgelt (Fraport 2004b)

	für Zustsiger	für Transfer- und
	für Zusteiger	Transitfluggäste
im innerdeutschen Verkehr	11,99 EUR	9,93 EUR
im europäischen Verkehr (EU)	13,99 EUR	9,93 EUR
im europäischen Verkehr (Rest-Europa)	14,99 EUR	9,93 EUR
im interkontinentalen Verkehr	16,79 EUR	9,93 EUR

Transferfluggäste sind Passagiere, die ihre Flugreise in Frankfurt unterbrechen und noch am gleichen Tag mit einem anderen Fluggerät (mit unterschiedlicher Flugnummer) weiterfliegen, als sie angekommen sind. Abflugort und Zielort müssen unterschiedlich sein. (**Fraport 2004b**)

Transitfluggäste sind Passagiere, die ihre Flugreise in Frankfurt unterbrechen und mit demselben Flugzeug ihren Flug fortsetzen, mit dem sie angekommen sind. (**Fraport 2004b**)

Entgelte für die Nutzung der Zentralen Infrastruktureinrichtungen

Die Fluggesellschaften haben für die Vorhaltung, die Benutzung und den Betrieb der Zentralen Infrastruktureinrichtungen bei jeder Abfertigung ihrer Luftfahrzeuge auf dem Flughafen ein Entgelt an den Flughafenbetreiber zu entrichten. (FlugHan 2004)

Die Höhe des Entgeltes richtet sich je nach Flughafen entweder nach der maximalen Startmasse oder nach der Sitzplatzkapazität.

Zu den zentralen Infrastruktureinrichtungen zählen:

- Abfertigungsvorfeld
- Entsorgungssystem für Abfall
- Entsorgungssystem für Fäkalien
- Fluggastbrücken
- Fluginformationssystem
- Gepäckfördersystem einschl. Gepäckübergabeflächen
- stationäre Bodenstromversorgung
- Versorgungssystem für Frischwasser
- Enteisungsflächen
- Enteisungsmittelanlage
- Enteisungsfahrzeuge

Als Beispiel wird in Tabelle 12.7 das Nutzungsentgelt für Zentrale Infrastruktureinrichtungen des Flughafens Hannover aufgeführt. Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird hier anhand der tatsächlichen Sitzplatzkapazität bemessen.

 Tabelle 12.7
 Nutzungsentgelt für Zentrale Infrastruktureinrichtungen (FlugHan 2004)

Gruppe	Sitzplätze pro Flugzeug	Entgelt je Sitzplatz in EUR
1	≤ 72	4,49
2	73 – 130	4,00
3	131 – 198	3,89
4	199 – 295	3,78
5	296 - 480	3,62
6	> 480	3,39

12.5 Erhebung von sonstigen Entgelten

Neben den Lande- und Abfertigungsgebühren erheben einige Flughäfen auch noch sonstige Entgelte, die in den jeweiligen Entgeltordnungen festgelegt wurden. Der Flughafen München erhebt zusätzlich ein Sicherheitsentgelt und am Frankfurter Flughafen wird ein Entgelt zur Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen fällig. Die beiden Entgelte werden im folgenden kurz vorgestellt.

Sicherheitsentgelte am Flughafen München (FlugMün 2004)

Die Sicherheitsentgelte dienen zur Refinanzierung von Versicherungszusatzprämien für Kriegs- und Terrorrisiko. Die Zahlungspflicht für das Sicherheitsentgelt beginnt ab 01.02.2004.

Die Sicherheitsentgelte betragen pro Passagier 0,25 EUR. (Passagiere ist die Zahl der bei Start an Bord des Luftfahrzeuges befindlichen Fluggäste)

Entgelte zur Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen (Lärmzuschläge) am Flughafen Frankfurt Main (Fraport 2004b)

Für jede Landung und jeden Start eines Luftfahrzeugs auf dem Flughafen sind Lärmzuschläge an den Flughafenunternehmer zu entrichten.

Die Fraport AG verbucht die Einnahmen aus den Lärmzuschlägen getrennt von den Flughafenentgelten in einem gesonderten Lärmschutzfonds. In diesen Fonds werden auch alle aus der

Durchführung von Schallschutzmaßnahmen entstehenden Kosten sowie der Verwaltungsaufwand verbucht.

Die Zahlungspflicht für die Lärmzuschläge begann am 1. November 2002. Die Laufzeit der Entgelte zur Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen richtet sich nach der Höhe der Kosten für das Programm und der Dauer bis zur Erledigung aller Maßnahmen. Beides kann erst durch Einzelaufnahmen des Zustandes der unter das Schallschutzprogramm fallenden Immobilien bestimmt werden. Das maximale Volumen der Re-Finanzierung durch die Luftverkehrsgesellschaften ist auf 76,7 Mio. Euro begrenzt.

Die Fraport AG geht nach derzeitigem Kenntnisstand von einem Abschluss der Refinanzierung des Schallschutzprogramms in 2006 aus. Sie wird die Beendigung des Programms den Verbänden der Fluggesellschaften und der Genehmigungsbehörde rechtzeitig mitteilen. Die Fraport AG wird bei der Genehmigungsbehörde die Aufhebung der Lärmzuschläge zu diesem Zeitpunkt beantragen.

Zur Finanzierung von Schallschutzmaßnahmen innerhalb eines durch definierte Lärmgrenzwerte bestimmten Schallschutzgebiets werden Lärmzuschläge erhoben, die sich gliedern in

- variable Zuschläge
 - richten sich nach der Zahl der beim Start an Bord des Luftfahrzeugs befindlichen Fluggäste (0,50 EUR pro Passagier)
- fixe Zuschläge

richten sich nach der Zuordnung des Fluggeräts zu Lärmkategorien und nach der Tageszeit, zu der die Flugbewegung stattfindet

Die Entgelte für den Lärmzuschlag werden pro Bewegung berechnet, die Abrechnung erfolgt mit Festbeträgen pro Lärmkategorie. Die Lärmzuschläge in der Nachtzeit werden additiv zu den ganztägigen Zuschlägen erhoben. Tabelle 12.8 zeigt die Entgelte für den Lärmzuschlag.

 Tabelle 12.8
 Entgelte für den Lärmzuschlag (Fraport 2004b)

Lärmkategorie	LAZ in dB(A)	ganztägig	Nachtzeit (22:00 – 5:59)
1	≤ 69,9	5,00 EUR	12,50 EUR
2	70,0 - 73,9	10,00 EUR	20,00 EUR
3	74,0 - 76,9	15,00 EUR	27,50 EUR
4	77,0 – 79,9	20,00 EUR	35,00 EUR
5	80,0 - 82,9	25,00 EUR	42,50 EUR
6	83,0 - 85,9	250,00 EUR	500,00 EUR
7	> 85,9	500,00 EUR	1000,00 EUR

13 Vergleich von DOC-Methoden und tatsächlich erhobenen Gebühren

13.1 Gegenüberstellung der Navigationsgebühren

Im folgenden werden die nach verschiedenen ausgewählten Methoden berechneten Navigationsgebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren für die vier in Abschnitt 11.1 festgelegten Flugstrecken verglichen. Die Berechnung der tatsächlichen Gebühren erfolgte auf Grundlage von **DFS 2004**, **AISE 2004 b**, **FAA 1997**, **CAAS 2004b** und **Arendt 2004**, der Rechenweg wird hier nicht aufgeführt. Die Werte in Tabelle 13.1 zeigen die errechneten Kosten pro Jahr, in Tabelle 13.2 werden die tatsächlichen Kosten pro Jahr dargestellt.

 Tabelle 13.1
 Errechnete Navigationsgebühren

Elugatraalza	n	Navigationsgebühren in US\$				
Flugstrecke $n_{t,a}$		AEA 1989a/b	Boeing 1995	AI 1989		
Frankfurt – Berlin	2049	708 817	30 311 771	359 140		
Frankfurt – Madrid	1153	1 358 566	58 097 544	688 351		
Frankfurt – New York	542	2 108 002	94 537 849	796 574		
Frankfurt – Singapur	394	2 537 784	113 812 335	579 059		

 Tabelle 13.2
 Tatsächlich anfallende Navigationsgebühren

Tatodomon amanonao navigationegosamen		
Flugstrecke	$n_{t,a}$	Navigationsgebühren in US\$
Frankfurt – Berlin	2049	1 692 639
Frankfurt - Madrid	1153	2 165 817
Frankfurt – New York	542	2 524 965
Frankfurt – Singapur	394	3 213 280

Beim Vergleich der mithilfe der DOC-Methoden berechneten Navigationsgebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren zeigt sich, dass die Berechnungen nach AEA 1989a/b die "genauesten" Ergebnisse liefern. Die Differenzen lassen sich unter anderem damit erklären, dass bei ein und derselben Flugverbindung verschiedene Routenführungen möglich sind. Die Routenführung ist unter anderem abhängig von den jeweiligen Witterungsverhältnissen und welche Überfluggenehmigungen die einzelnen Staaten den Airlines erteilt haben. Diese Einflüsse können in den DOC-Berechnungen nicht mit berücksichtigt werden, deren Ergebnisse sind aber ausreichend, um einen Anhaltswert für die zu erwartenden Kosten zu erhalten. Die errechneten Navigationsgebühren nach Boeing 1995 sind deutlich höher, während die Gebühren nach AI 1989 deutlich niedrige Werte liefern als die tatsächlich anfallenden Navigationsgebühren.

Nachfolgend werden die berechneten Navigationsgebühren aller erläuterten Methoden der Abschnitte 4 bis 10 mit den tatsächlich anfallenden Gebühren je Flugstrecke verglichen. Die Werte in den Tabelle 13.3 bis 13.6 zeigen die errechneten Kosten pro Jahr. Die Zahl in der Klammer gibt die prozentuale Abweichung der berechneten Werte von den tatsächlichen Navigationsgebühren an.

Tabelle 13.3 Navigationsgebühren für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in US\$	
AEA 1989a	708 817	(-58 %)
Boeing 1993	36 326 961	(+2046 %)
Boeing 1995		
europäische Airlines	30 311 771	(+1691 %)
AI 1989	359 140	(-79 %)
AA 1980	32 198	(-98 %)
DLH 1982	1 387 916	(-18 %)
Fokker 1993	1 131 727	(-33 %)
tatsächliche Navigationsgebühren	1 692 639	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.3, stellt sich heraus, dass die berechneten Navigationsgebühren nach der **DLH 1982**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.4 Navigationsgebühren für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in U	US\$
AEA 1989a	1 358 566	(-37 %)
Boeing 1993	69 626 656	(+3115 %)
Boeing 1995		
europäische Airlines	58 097 544	(+2582 %)
AI 1989	688 351	(-68 %)
AA 1980	18 118	(-99 %)
DLH 1982	2 061 395	(-5 %)
Fokker 1993	2 169 142	(+0,2 %)
tatsächliche Navigationsgebühren	2 165 817	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.4, stellt sich heraus, dass die berechneten Navigationsgebühren nach der **Fokker 1993**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.5 Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in	US\$
AEA 1989b	2 108 002	(-17 %)
Boeing 1993	513 454 493	(+20235 %)
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	1 587 987	(-37 %)
europäische Airlines	94 537 849	(+3644 %)
AI 1989	796 574	(-68 %)
AA 1980	8 517	(-99 %)
DLH 1982	2 051 194	(-19 %)
Fokker 1993	8 394 034	(+232 %)
tatsächliche Navigationsgebühren	2 524 965	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.5, stellt sich heraus, dass die berechneten Navigationsgebühren nach der **AEA 1989b**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

 Tabelle 13.6
 Navigationsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

DOC-Methode	Navigationsgebühren in US\$	
AEA 1989b	2 537 784	(-21 %)
Boeing 1993	618 138 190	(+19137 %)
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	1 911 747	(-41 %)
europäische Airlines	113 812 335	(+3442 %)
AI 1989	579 059	(-82 %)
AA 1980	6 191	(-99 %)
DLH 1982	2 469 394	(-23 %)
Fokker 1993	10 105 419	(+214 %)
tatsächliche Navigationsgebühren	3 213 280	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.6, stellt sich heraus, dass die berechneten Navigationsgebühren nach der **AEA 1989b**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

13.2 Gegenüberstellung der Landegebühren

Im folgenden werden die nach verschiedenen ausgewählten Methoden berechneten Landegebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren für die vier in Abschnitt 11.1 festgelegten Flugstrecken verglichen. Die Berechnung der tatsächlichen Gebühren erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Entgeltordnungen der Flughäfen. Der genaue Rechenweg zur Ermittlung der tatsächlichen Landegebühren wird hierbei nicht aufgeführt. Die Rechnungen wurden nach Fraport 2004b, FlugBln 2003, AIPE 2004a, FlugNY 2004 und CAAS 2004a durchgeführt. Die Werte in Tabelle 13.7 zeigen die errechneten Kosten pro Jahr, in Tabelle 13.8 werden die tatsächlichen Kosten pro Jahr dargestellt.

Tabelle 13.7 Errechnete Landegebühren

Flugstrecke	n	Landegebühren in US\$				
Plugstrecke	$n_{t,a}$	AEA 1989a/b	Boeing 1995	AI 1989		
Frankfurt – Berlin	2049	1 581 018	2 420 873	501 861		
Frankfurt - Madrid	1153	889 660	1 362 258	282 404		
Frankfurt – New York	542	1 166 362	2 090 139	489 467		
Frankfurt – Singapur	394	847 872	1 519 400	355 812		

Tabelle 13.8 Tatsächlich anfallende Landegebühren

Tabelle 10:0 Tateachillott attitutionae Earlacgebattien		
Flugstrecke	$n_{t,a}$	Landegebühren in US\$
Frankfurt – Berlin	2049	997 397
Frankfurt - Madrid	1153	2 636 557
Frankfurt – New York	542	1 279 770
Frankfurt – Singapur	394	999 066

Beim Vergleich der mithilfe der DOC-Methoden berechneten Landegebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren zeigt sich, dass die Berechnungen für Langstreckenflugzeuge nach **AEA 1989b** die "genauesten" Ergebnisse liefern.

Nachfolgend werden die berechneten Landegebühren aller erläuterten Methoden der Abschnitte 4 bis 10 mit den tatsächlich anfallenden Gebühren je Flugstrecke verglichen. Die Werte in den Tabelle 13.9 bis 13.12 zeigen die errechneten Kosten pro Jahr. Die Zahl in der Klammer gibt die prozentuale Abweichung der berechneten Werte von den tatsächlichen Landegebühren an.

Tabelle 13.9 Landegebühren für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$		
AEA 1989a	1 581 018 (+59 %)		
Boeing 1993	1 730 263 (+73 %)		
Boeing 1995			
europäische Airlines	2 420 873 (+143 %)		
AI 1989	501 861 (-50 %)		
AA 1980	467 647 (-53 %)		
DLH 1982	-		
Fokker 1993	1 685 321 (+69 %)		
tatsächliche Landegebühren	997 397		

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.9, stellt sich heraus, dass die berechneten Landegebühren nach der AI 1989-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.10 Landegebühren für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$	
AEA 1989a	889 660 (-66 %)	
Boeing 1993	973 642 (-63 %)	
Boeing 1995		
europäische Airlines	1 362 258 (-48 %)	
AI 1989	282 404 (-89 %)	
AA 1980	263 151 (-90 %)	
DLH 1982	-	
Fokker 1993	948 353 (-64 %)	
tatsächliche Landegebühren	2 636 557	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.10, stellt sich heraus, dass die berechneten Landegebühren nach der **Boeing 1995**-Methode (für europäische Airlines) den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.11 Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$	
AEA 1989b	1 166 362 (-9 %)	
Boeing 1993	1 687 530 (+32 %)	
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	1 257 954 (-2 %)	
europäische Airlines	2 090 139 (+63 %)	
AI 1989	489 467 (-62 %)	
AA 1980	364 393 (-72 %)	
DLH 1982	-	
Fokker 1993	1 643 698 (+28 %)	
tatsächliche Landegebühren	1 279 770	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.11, stellt sich heraus, dass die berechneten Landegebühren nach der **Boeing 1995**-Methode (für amerikanische Airlines) den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.12 Landegebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

DOC-Methode	Landegebühren in US\$
AEA 1989b	847 872 (-15 %)
Boeing 1993	1 226 728 (+23 %)
Boeing 1995	
amerikanische Airlines	914 454 (-8 %)
europäische Airlines	1 519 400 (+52 %)
AI 1989	355 812 (-64 %)
AA 1980	264 891 (-73 %)
DLH 1982	-
Fokker 1993	1 194 865 (+20 %)
tatsächliche Landegebühren	999 066

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.12, stellt sich heraus, dass die berechneten Landegebühren nach der **Boeing 1995**-Methode (für amerikanische Airlines) den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

13.3 Gegenüberstellung der Abfertigungsgebühren

Im folgenden werden die nach verschiedenen ausgewählten Methoden berechneten Abfertigungsgebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren für die vier in Abschnitt 11.1 festgelegten Flugstrecken verglichen. Die Berechnung der tatsächlichen Gebühren erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Entgeltordnungen der Flughäfen. Der genaue Rechenweg zur Ermittlung der tatsächlichen Abfertigungsgebühren wird hierbei nicht aufgeführt. Die Rechnungen wurden nach **Fraport 2004b**, **FlugBln 2003**, **AIPE 2004a**, **FlugNY 2004** und **CAAS 2004a** durchgeführt. Die Werte in Tabelle 13.13 zeigen die errechneten Kosten pro Jahr, in Tabelle 13.14 werden die tatsächlichen Kosten pro Jahr dargestellt.

Tabelle 13.13 Errechnete Abfertigungsgebühren

Flugstrecke	n	Abfertigungsgebühren in US\$			
Tugstrecke	$n_{t,a}$	AEA 1989a/b	Boeing 1995	AI 1989	
Frankfurt – Berlin	2049	5 592 439	808 200		-
Frankfurt - Madrid	1153	3 146 941	798 815		-
Frankfurt – New York	542	4 089 161	1 470 045		-
Frankfurt – Singapur	394	2 972 563	1 380 063		-

Tabelle 13.14 Tatsächlich anfallende Abfertigungsgebühren

Tabelle 19:14 Tatsacrilleri arifaliende Abrertigungsgeburiren			
Flugstrecke	$n_{t,a}$	Abfertigungsgebühren in US\$	
Frankfurt – Berlin	2049	6 005 602	
Frankfurt - Madrid	1153	3 519 834	
Frankfurt – New York	542	3 651 871	
Frankfurt – Singapur	394		

Beim Vergleich der mithilfe der DOC-Methoden berechneten Abfertigungsgebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren zeigt sich, dass die Berechnungen nach AEA 1989a/b die "genauesten" Ergebnisse liefern. Die Differenzen lassen sich unter anderem damit erklären, dass bei den real anfallenden Gebühren die tatsächlich besetzten Sitzplätze in die Rechnung eingehen, außerdem kann jede Airline selbst entscheiden, ob sie auf einer Gebäude- oder Vorfeldposition abgefertigt werden möchte und welche einzelnen Serviceleistungen die Luftfahrtgesellschaft in Anspruch nehmen möchte. Diese Einflüsse können in den DOC-Berechnungen nicht mit berücksichtigt werden, deren Ergebnisse sind aber ausreichend, um einen Anhaltswert für die zu erwartenden Kosten zu erhalten. Die errechneten Abfertigungsgebühren nach Boeing 1995 liefern hierbei zu niedrige Werte. Die Methode nach Airbus Industrie berücksichtigt keine Abfertigungsgebühren und kann deshalb nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Nachfolgend werden die berechneten Abfertigungsgebühren aller erläuterten Methoden der Abschnitte 4 bis 10 mit den tatsächlich anfallenden Gebühren je Flugstrecke verglichen. Die Werte in den Tabelle 13.15 bis 13.18 zeigen die errechneten Kosten pro Jahr. Die Zahl in der Klammer gibt die prozentuale Abweichung der berechneten Werte von den tatsächlichen Abfertigungsgebühren an.

Tabelle 13.15 Abfertigungsgebühren für innerdeutschen Verkehr (Frankfurt – Berlin)

DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$	
AEA 1989a	5 592 439	(-7 %)
Boeing 1993	1 899 557	(-68 %)
Boeing 1995		
europäische Airlines	808 200	(-87 %)
AI 1989	-	
AA 1980	70 262	(-99 %)
DLH 1982	-	
Fokker 1993	3 221 346	(-46 %)
tatsächliche Abfertigungsgebühren	6 005 602	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.15, stellt sich heraus, dass die berechneten Abfertigungsgebühren nach der **AEA 1989a**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.16 Abfertigungsgebühren für europäischen Verkehr (Frankfurt – Madrid)

DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$		
AEA 1989a	3 146 941	(-11 %)	
Boeing 1993	1 382 039	(-61 %)	
Boeing 1995			
europäische Airlines	798 815	(-77 %)	
AI 1989	-		
AA 1980	39 538	(-99 %)	
DLH 1982	-		
Fokker 1993	1 812 695	(-49 %)	
tatsächliche Abfertigungsgebühren	3 519 834		

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.16, stellt sich heraus, dass die berechneten Abfertigungsgebühren nach der **AEA 1989a**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.17 Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – New York)

DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$	
AEA 1989b	4 089 161 (+12 %)	
Boeing 1993	2 234 211 (-39 %)	
Boeing 1995		
amerikanische Airlines	1 372 760 (-62 %)	
europäische Airlines	1 470 045 (-60 %)	
AI 1989	-	
AA 1980	157 240 (-96 %)	
DLH 1982	-	
Fokker 1993	1 612 697 (-56 %)	
tatsächliche Abfertigungsgebühren	3 651 871	

Vergleicht man die Werte der Tabelle 13.17, stellt sich heraus, dass die berechneten Abfertigungsgebühren nach der **AEA 1989b**-Methode den tatsächlich auftretenden Gebühren am nächsten kommen.

Tabelle 13.18 Abfertigungsgebühren für interkontinentalen Verkehr (Frankfurt – Singapur)

Abiertigungsgebunnen für interkontinentalen Verkeni (Frankfürt – Singapur)				
DOC-Methode	Abfertigungsgebühren in US\$			
AEA 1989b	2 972 563			
Boeing 1993	1 876 342			
Boeing 1995				
amerikanische Airlines	1 121 356			
europäische Airlines	1 380 063			
AI 1989	-			
AA 1980	114 304			
DLH 1982	-			
Fokker 1993	1 172 330			
tatsächliche Abfertigungsgebühren				

In Tabelle 11.18 wird auf den Vergleich von berechneten und tatsächlich auftretenden Abfertigungsgebühren verzichtet, da die Unterlagen des Changi International Airport Service bis zur Fertigstellung dieser Arbeit leider nicht vorlagen.

14 Wahl einer "Standard"-DOC-Methode

14.1 Festlegen einer geeigneten Methode

In Abschnitt 13 wurden die nach verschiedenen DOC- Methoden berechneten Gebühren mit den tatsächlich anfallenden Gebühren für vier Flugstrecken verglichen. Die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung werden in den folgenden Tabellen noch einmal zusammengefasst aufgeführt.

Tabelle 14.1 zeigt die Berechnungsformeln, die die Navigationsgebühren am genauesten wiedergeben.

Tabelle 14.1 Beste Ergebnisse für Navigationsgebühren

Flugstrecke	DOC-Methode	Berechnungsformel
FRA – BLN	DLH 1982	$C_{FEE,NAV} = 7,0572 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – MAD	Fokker 1993	$C_{FEE,NAV} = 7,155 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US}\$}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – NY	AEA 1989b	$C_{FEE,NAV} = 1,66 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – SIN	AEA 1989b	$C_{FEE,NAV} = 1,66 \cdot 10^{-3} \frac{\text{US\$}}{\text{nm} \cdot \sqrt{\text{kg}}} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$

Tabelle 14.2 zeigt die Berechnungsformeln, die die Landegebühren am genauesten wiedergeben.

 Tabelle 14.2
 Beste Ergebnisse für Landegebühren

Tabelle 14.2	Deste Ligebilisse für Landegebür	
Flugstrecke	DOC-Methode	Berechnungsformel
FRA – BLN	AI 1989	$C_{FEE,LD} = 0.00273 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – MAD	Boeing 1995 (europäisch)	$C_{FEE,LD} = 0.01345 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – NY	Boeing 1995 (amerikanisch)	$C_{FEE,LD} = 0.00717 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – SIN	Boeing 1995 (amerikanisch)	$C_{FEE,LD} = 0.00717 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$

Tabelle 14.3 zeigt die Berechnungsformeln, die die Abfertigungsgebühren am genauesten wiedergeben.

 Tabelle 14.3
 Beste Ergebnisse für Abfertigungsgebühren

1450110 1 110	Booto Engobinioso iai	, torontigungogobarnom
Flugstrecke	DOC-Methode	Berechnungsformel
FRA – BLN	AEA 1989a	$C_{FEE,GND} = 0.1 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – MAD	AEA 1989a	$C_{FEE,GND} = 0.1 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – NY	AEA 1989b	$C_{FEE,GND} = 0.11 \frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$
FRA – SIN		

Werden die Gebühren unabhängig von den anderen Kostenelementen der DOC-Methode betrachtet, so lässt sich feststellen, dass je nach Gebührenart und Flugstrecke eine andere Berechnungsformel anzuwenden wäre.

Bei der Berechnung des prozentualen Anteils der Gebühren an den Gesamt-DOC ist es nicht vorteilhaft, wenn für jede Gebührenart eine andere DOC-Methode zur Anwendung kommt. Es würde die Arbeit an der Hochschule unnötig verkomplizieren, da die DOC-Berechnung nur einen Anhaltspunkt für die voraussichtlich entstehenden Kosten liefern soll. Die Wahl einer Methode, die hinreichend genaue Ergebnisse liefert, ist damit ausreichend.

Die Berechnung der einzelnen Gebührenarten kann auf eine Weise erfolgen, wie es in den Gleichungen (3.1) bis (3.3) in Abschnitt 3.2 angegeben ist (**Scholz 1999**). Diese Gleichungen in allgemeiner Form liefern die Kosten pro Jahr. Beim Vergleich der vereinfachten Formeln mit den tatsächlich erhobenen Gebühren zeigt sich, dass die Struktur der Berechnungsformeln weitestgehend mit der Realität übereinstimmt.

Navigationsgebühren

Nach der vereinfachten Formel aus Abschnitt 3.2 sind die Navigationsgebühren abhängig von der Flugstrecke und der maximalen Startmasse.

$$C_{FEE,NAV} = k_{NAV} \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (14.1)

Dies trifft auch bei der Berechnung der tatsächlich anfallenden Navigationsgebühren zu. Anund Abfluggebühren sowie Streckengebühren können mit der Gleichung (14.1) zusammengefasst werden. Durch einen geeigneten Proportionalitätsfaktor k_{NAV} ist eine Ermittlung ausreichend exakter Ergebnisse möglich.

Landegebühren

Nach der vereinfachten Formel aus Abschnitt 3.2 sind die Landegebühren abhängig von der maximalen Startmasse.

$$C_{FFE\ ID} = k_{ID} \cdot m_{MTO} \cdot n_{ta} \cdot k_{INF} \tag{14.2}$$

Dies trifft auch bei der Berechnung der tatsächlich anfallenden Landegebühren zu. Diese hängen zusätzlich noch von der Lärmkategorie des Flugzeuges ab, da die Lärmkategorie im Normalfall aber mit der Höhe des MTOW steigt, können die Ergebnisse durch einen geeigneten Proportionalitätsfaktor k_{LD} ausreichend exakt ermittelt werden.

Abfertigungsgebühren

Nach der vereinfachten Formel aus Abschnitt 3.2 sind die Abfertigungsgebühren abhängig von der Nutzlast.

$$C_{FEE,GND} = k_{GND} \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF} \tag{14.3}$$

Dies trifft auch bei der Berechnung der tatsächlich anfallenden Abfertigungsgebühren zu. Diese hängen von der Anzahl der Passagiere an Bord des Flugzeuges ab, aber auch von der Abfertigungsposition und den zusätzlichen Servicewünschen der Luftfahrtgesellschaften. Durch einen geeigneten Proportionalitätsfaktor k_{GND} ist eine Ermittlung ausreichend exakter Ergebnisse möglich.

Für die Arbeiten an der Hochschule schlage ich – bezugnehmend auf die Ergebnisse dieser Arbeit – vor, die AEA-Methode weiter zu nutzen. Diese ist unterteilt in Kurz-/Mittelstreckenflugzeuge und Langstreckenflugzeuge. Damit die Ergebnisse der Berechnung noch genauer an den tatsächlichen Werten liegen, können die Proportionalitätsfaktoren etwas abgeändert werden.

Für die vier beispielhaft verwendeten Flugstrecken Frankfurt – Berlin, Frankfurt – Madrid, Frankfurt – New York und Frankfurt – Singapur ergeben sich bei genauer Berechnung die folgenden Proportionalitätsfaktoren, die in Tabelle 14.4 dargestellt sind.

 Tabelle 14.4
 Exakt berechnete Proportionalitätsfaktoren

Tabelle 14.4 LXant	bereeninete i roportionalite	atorantoron	
	$k_{\scriptscriptstyle NAV}$	k_{LD}	k_{GND}
Flugstrecke	$in \left[\frac{US\$}{nm \cdot \sqrt{kg}} \right]$	$\operatorname{in}\left[\frac{\operatorname{US\$}}{\operatorname{kg}}\right]$	$\operatorname{in}\left[\frac{\operatorname{US\$}}{\operatorname{kg}}\right]$
FRA – BLN	0,009886	0,004921	0,1074
FRA – MAD	0,006600	0,023116	0,1118
FRA – NY	0,001988	0,006474	0,0982
FRA – SIN	0,002102	0,006952	

Tabelle 14.5 zeigt die angepassten Proportionalitätsfaktoren für die AEA-Methode.

 Tabelle 14.5
 Angepasste Proportionalitätsfaktoren

7 and 5 in 6	sassis i repertionamaterant	01011	
Flugstrecke	$ \frac{k_{NAV}}{\operatorname{in}\left[\frac{\mathrm{US\$}}{\operatorname{nm}\cdot\sqrt{\mathrm{kg}}}\right]} $	$ \frac{k_{LD}}{\text{in}\left[\frac{\text{US\$}}{\text{kg}}\right]} $	k_{GND} in $\left[\frac{\text{US\$}}{\text{kg}} \right]$
AEA 1989a	0,010	0,005	0,11
AEA 1989b	0,002	0,007	0,10

Zur Berechnung der einzelnen Gebührenarten ergeben sich demnach folgende Formeln:

AEA 1989a - Kurz-/Mittelstreckenflugzeuge

Navigationsgebühren:

$$C_{FEE,NAV} = 0.010 \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (14.4)

Landegebühren:

$$C_{FEE,LD} = 0.005 \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (14.5)

Abfertigungsgebühren:

$$C_{FEE,GND} = 0.11 \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (14.6)

AEA 1989b - Langstreckenflugzeuge

Navigationsgebühren:

$$C_{FEE,NAV} = 0.002 \cdot R \cdot \sqrt{m_{MTO}} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (14.7)

Landegebühren:

$$C_{FEE,LD} = 0.007 \cdot m_{MTO} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF}$$
 (14.8)

Abfertigungsgebühren:

$$C_{FEE,GND} = 0.10 \cdot m_{PL} \cdot n_{t,a} \cdot k_{INF} \tag{14.9}$$

14.2 Test der gewählten Methode

Um zu überprüfen, wie genau die Berechnungen mit den neu festgelegten Proportionalitätsfaktoren sind, wird für die vier Flugstrecken noch eine Testrechnung durchgeführt. Die Werte in den Tabellen 14.6 bis 14.8 zeigen die errechneten und die tatsächlichen Kosten pro Jahr. Die Zahl in der Klammer gibt die prozentuale Abweichung der berechneten Werte von den tatsächlichen Gebühren an.

Tabelle 14.6 Test der Navigationsgebühren

Tabolio I lio	Navigationsgebühren in US\$			
Flugstrecke	Navigationsgeounien in OS\$			
	tatsächlich anfallend	errechnet		
Frankfurt – Berlin	1 692 639	1 712 119	(+1 %)	
Frankfurt – Madrid	2 165 817	3 281 560	(+52 %)	
Frankfurt – New York	2 524 965	2 539 762	(+1%)	
Frankfurt – Singapur	3 213 280	3 057 571	(- 5%)	

Die errechneten Navigationsgebühren weichen in geringem Maße von den tatsächlich anfallenden Gebühren ab. Eine Ausnahme bildet die Strecke Frankfurt – Madrid. Es wäre zu überlegen, ob eine Unterteilung der **AEA 1989a**-Methode in innerdeutsche und europäische Verbindungen sinnvoll ist. Da die Berechnungen mithilfe der DOC-Methode jedoch nur einen Anhaltswert liefern sollen, ist eine weitere Aufteilung in Kurz- und Mittelstreckenflugzeuge nicht nötig.

Tabelle 14.7 Test der Landegebühren

Flugstrecke	Landegebühren in US\$			
	tatsächlich anfallend	errechnet		
Frankfurt – Berlin	997 397	1 013 473	(+2 %)	
Frankfurt – Madrid	2 636 557	570 295	(-78 %)	
Frankfurt – New York	1 279 770	1 383 819	(+8 %)	
Frankfurt – Singapur	999 066	1 005 950	(+1 %)	

Die errechneten Landegebühren weichen in geringem Maße von den tatsächlich anfallenden Gebühren ab. Eine Ausnahme bildet die Strecke Frankfurt – Madrid. (Siehe hierzu auch Kommentar zu Tabelle 14.6)

Tabelle 14.8 Test der Abfertigungsgebühren

Tabelle I lie 1 oct del 7 iblettigalligegeballion					
Flugstrecke	Abfertigungsgebühren in US\$				
	tatsächlich anfallend	errechnet			
Frankfurt – Berlin	6 005 602	6 151 683	(+2 %)		
Frankfurt - Madrid	3 519 834	3 461 635	(-2 %)		
Frankfurt – New York	3 651 871	3 717 419	(+2 %)		
Frankfurt – Singapur		2 702 330			

Die errechneten Abfertigungsgebühren weichen etwa 2 % von den tatsächlich anfallenden Gebühren ab.

15 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit zeigt, welche Bedeutung DOC-Rechnungen im Flugzeugbau haben und welchen Einfluss das Kostenelement Gebühren auf die Gesamt-DOC hat.

Gebühren werden in Navigations-, Lande- und Abfertigungsgebühren unterteilt. Für jede dieser Gebührenarten gibt es – je nach DOC-Methode – verschiedene Gleichungen zur Berechnung der jeweiligen Gebühr. Es zeigt sich, dass die Gleichungen in der Grundstruktur meist identisch sind. Die Navigationsgebühren sind dabei abhängig von der Flugstrecke und der maximalen Startmasse, die Landegebühren sind abhängig von der maximalen Startmasse und die Abfertigungsgebühren sind abhängig von der Nutzlast. Die Berechnungsmethoden unterscheiden sich deshalb häufig nur durch die Wahl des Proportionalitätsfaktors.

Beim Vergleich der einzelnen Methoden stellt sich heraus, dass trotzdem große Unterschiede in den Ergebnissen vorliegen. Um zu überprüfen, welche Methode die genausten Ergebnisse liefert, ist eine Recherche zu den tatsächlich anfallenden Gebühren notwendig. Dabei zeigt sich, dass die Struktur der Berechnungsformeln mit den in der Realität verwendeten Entgeltsystemen weitestgehend übereinstimmt.

Beispielhaft werden die Berechnungen an den Flugstrecken Frankfurt – Berlin, Frankfurt – Madrid, Frankfurt – New York und Frankfurt – Singapur durchgeführt. Ebenso werden die tatsächlich erhobenen Gebühren für die vier genannten Strecken überprüft. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse ergibt, dass bei der Berechnung der Navigationsgebühren die Methode nach Lufthansa, die Methode nach Fokker und die AEA-Methode – abhängig von der gewählten Flugstrecke – die genausten Ergebnisse liefern. Bei der Berechnung der Landegebühren liefern die Methode nach Airbus Industrie und die AEA/Boeing-Methode die besten Ergebnisse. Bei der Berechnung der Abfertigungsgebühren liefert die Berechnung mit der AEA-Methode die genauesten Ergebnisse.

Für die Arbeit an der Hochschule ist es nicht sinnvoll, für jede Gebührenart verschiedene Berechnungsformeln anzuwenden. Eine Unterteilung in Kurz-/Mittelstreckenflugzeuge und Langstreckenflugzeuge sollte vorhanden sein. Es wird empfohlen die AEA-Methode weiter zu nutzen, allerdings werden die Proportionalitätsfaktoren auf Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeit angepasst, so dass die Gleichungen die Realität besser widerspiegeln. Somit wird eine genauere Berechnung der tatsächlich auftretenden Gebühren möglich.

Literaturverzeichnis

AA 1980 AMERICAN AIRLINES: A New Method for Estimating Transport Aircraft Direct Operating Costs. Chicago: American Airlines, 1980

ADV 2004 ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERKEHRSFLUGHÄFEN: Verkehrsergebnisse der internationalen Verkehrsflughäfen, 2004 – URL: http://www.adv-net.org/de/gfx/presse/pm_01_2004.php (2004-09-30)

AEA 1989a ASSOCIATION OF EUROPEAN AIRLINES: *Short-Medium Range Aircraft AEA Requirements*. Brüssel: AEA, 1989 (G(T)5656)

AEA 1989b ASSOCIATION OF EUROPEAN AIRLINES: Long Range Aircraft AEA Requirements. Brüssel: AEA, 1989 (G(T)5655)

AI 1989 AIRBUS INDUSTRIE: Airbus Project D.O.C. Method. Toulouse: Airbus Industrie, 1988 (AI/TA-P812.076/88 ISS.1)

Airbus 2001 AIRBUS INDUSTRIE: *A320-200 Standard Specification*. Toulouse : Airbus Industrie, 2001

Airbus 2002 AIRBUS S.A.S.: Airplane Characteristics For Airport Planning A340-200/-300. Toulouse: Airbus S.A.S., 2002

Airbus 2003a AIRBUS S.A.S.: *Airplane Characteristics For Airport Planning A320*. Toulouse: Airbus S.A.S., 2003

Airbus 2003b AIRBUS: A340-300 Standard Specification. Toulouse: Airbus, 2003

AISE 2004a AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE ESPAÑA: Airport Charges.

Madrid: Aeronautical Information Service España, 2004 (AIP GEN 4.1)

AISE 2004b AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE ESPAÑA: En-Route and Terminal Charges. Madrid: Aeronautical Information Service España, 2004 (AIP GEN 4.2)

Arendt 2004 ARENDT, Franck: Overflight Report. Hamburg, 2004-10-26

ATA 1967

AIR TRANSPORT ASSOCIATION OF AMERICA: Standard Method of Estimating Comparative Direct Operating Costs of Turbine Powered Transport Airplanes. Washington D.C.: ATA, 1967

Bansa 2003

BANSA, Florian: *Flugzeugentwurf am Beispiel einer Fairchild Dornier* 728*JET*. Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau, Theoretische Arbeit, 2003. – URL: http://bibliothek.ProfScholz.de (2004-09-28)

Boeing 1993

BOEING: Boeing 1992 Operating Cost Method For High Speed Commercial Transport (HSCT) Airplanes. Seattle: Boeing Commercial Airplane Group, 1993 (6-1442-MES-HSCT-002-93)

Boeing 1995

BOEING: Airplane Operating Cost Methods U.S. Majors & AEA European Airlines. Seattle: Boeing Commercial Airplane Group, 1995

Buchweitz 2002

BUCHWEITZ, Ingmar: Flugzeugentwurf am Beispiel eines ausgeführten Flugzeugs Cessna 525 Citationjet. Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Fahrzeugtechnik, Theoretische Arbeit, 2002. – URL: http://bibliothek.ProfScholz.de (2004-09-28)

CAAS 2004a

CIVIL AVIATION AUTHORITY SINGAPORE: *Aerodrome Charges*, Singapore : Civil Aviation Authority Singapore, 2004 (AIP GEN 4.1)

CAAS 2004b

CIVIL AVIATION AUTHORITY SINGAPORE: *Air Navigation Service Charges*, Singapore : Civil Aviation Authority Singapore, 2004 (AIP GEN 4.2)

DLH 1982

LUFTHANSA: *DLH Method 1982 for Definition of the Performance and Direct Operating Costs of Commercial Fixed Wing Aircraft*. Hamburg: Lufthansa, 1982

DFS 2003

DEUTSCHE FLUGSICHERUNG: *Luftfahrthandbuch Deutschland*. Langen : Deutsche Flugsicherung, 2003 (AIP GEN 4.2)

DFS 2004

DEUTSCHE FLUGSICHERUNG: Flugsicherungs-An- und Abfluggebühren. Langen: Deutsche Flugsicherung, 2004 (AIC IFR 1) ETN 2004 URL: http://www.etn.nl/distanc4.htm (2004-09-16)

FAA 1997 FEDERAL AVIATION ADMINISTRATION: Air Navigation Facility Charges. Oklahoma City: Federal Aviation Administration, 1997

(AIP GEN 4.2)

FlugBln 2003 Berliner Flughäfen: Entgeltordnung, Berlin : Flughafen Berlin-

Schönefeld GmbH, Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH, 2003

FlugDre 2003 FLUGHAFEN DRESDEN: Entgelteordnung, Dresden: Dresden Flughafen

GmbH, 2003

FlugHan 2004 FLUGHAFEN HANNOVER: Entgelteordnung, Hannover: Flughafen

Hannover-Langenhagen GmbH, 2004

FlugMün 2004 FLUGHAFEN MÜNCHEN: Gebührenordnung, München: Flughafen

München GmbH, 2004

FlugNY 2004 FLUGHAFEN NEW YORK: Schedule Of Charges For Air Terminals,

New York: Aviation Department - The Port Authority of NY & NJ,

2004

FlugStu 2004 FLUGHAFEN STUTTGART: Flughafenentgelte, Stuttgart: Flughafen

Stuttgart GmbH, 2004

Fokker 1993 Fokker: DOC groundroules 1993 for the economic evaluation of

Fokker new aircraft. Amsterdam: Fokker, 1993 (RP-93-523)

Fraport 2004a URL: http://www.frankfurt-

airport.de/cms/flugauskunft/rubrik/3/3620.flugplan_az.htm (2004-09-

16)

Fraport 2004b Fraport AG: Flughafenentgelte, Entgelte für Zentrale Bodenver-

kehrsdienst-Infrastruktureinrichtungen. Frankfurt am Main : Fraport AG, 2004. – URL:

http://www.fraport.de/cms/default/rubrik/2/2075.flughafenentgelte.ht

m (2004-10-04)

Fricke 2004

FRICKE, Andreas: *Flugzeugentwurf am Beispiel einer Boeing 757-200*. Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau, Theoretische Arbeit, 2004. – URL: http://bibliothek.ProfScholz.de (2004-09-28)

Kohrt 2001

KOHRT, Markus: *Flugzeugentwurf am Beispiel einer Fokker 100*. Hamburg, Fachhochschule, Fachbereich Fahrzeugtechnik, Theoretische Arbeit, 2001. – URL: http://bibliothek.ProfScholz.de (2004-09-28)

Lee 2001

LEE, Stefan: *Flugzeugentwurf am Beispiel einer EMRAER ERJ 145*. Hamburg, Fachhochschule, Fachbereich Fahrzeugtechnik, Theoretische Arbeit, 2001. – URL: http://bibliothek.ProfScholz.de (2004-09-28)

Mensen 2003

MENSEN, Heinrich: *Handbuch der Luftfahrt*. Heidelberg : Springer, 2003

Schmitt 1998

SCHMITT, Dieter: *Luftfahrttechnik, Flugzeugentwurf.* München, Technische Universität München, Lehrstuhl für Luftfahrttechnik, Skript zur Vorlesung, 1998

Scholz 1999

SCHOLZ, Dieter: *Skript zur Vorlesung Flugzeugentwurf*. Hamburg, Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Fahrzeugtechnik, Vorlesungsskript, 1999

StaBu 2003

STATISTISCHES BUNDESAMT: *Statistik von A bis Z*, 2003. – URL: http://www.destatis.de/presse/deutsch/abisz/vpi.htm (2004-09-27)

StaBu 2004a

STATISTISCHES BUNDESAMT: *Verbraucherpreisindex für Deutschland*, 2004. – URL: http://www.destatis.de/indicators/d/vpi101ad.htm (2004-09-27)

StaBu 2004b

STATISTISCHES BUNDESAMT: *Internationaler Vergleich der Verbraucherpreise*, 2004 (Fachserie 17, Reihe 10, 7/2004). – URL: http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1014714 (2004-09-27)

URL: http://www.luftfahrt.net/flugzeuge (2004-10-05)

URL: http://www.flugwissen.de/typen/anzeigen.php?dss=A320-

200&dss2=A340-300 (2004-10-13)

URL: http://www.cfm56.com/engines/cfm56-5a/tech.html (2004-10-

11)

URL: http://www.cfm56.com/engines/cfm56-5c/tech.html (2004-10-

11)

URL 5 URL: http://www.luftfahrt-

<u>archiv.de/Flugzeugtypen.asp?Type=Link&ID=-1&Art=Antrieb&SID=411501495</u> (2004-10-13)

URL: http://home.t-

online.de/home/muehlebauer/chris/Fliegerei/Flugzeuge/Airbus_A320/

<u>airbus_a320.html</u> (2004-10-13)

URL 7 URL:

http://www.mitglied.lycos.de/andreaswillmann/Airbus/a340.html

(2004-10-13)

Wolgast 2002 Wolgast, Philipp: Flugzeugentwurf am Beispiel einer Boeing B737-

300. Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau, Theoretische Arbeit, 2002. –

URL: http://bibliothek.ProfScholz.de (2004-09-28)

Anhang A

Bonusliste des BMVBW

Die Bonuslisten sind Listen des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), die von den Flughäfen zur Differenzierung der Landegebühren im Rahmen des Listenverfahrens angewendet werden können.

Die ab dem 1. Januar 2003 gültigen Bonuslisten (veröffentlicht in den NfL I - 83/03) umfassen folgende Flugzeugtypen:

Tabelle A.1 Bonusliste		
Für den Abflug:	Für den Anflug:	
alle Baureihen/-muster mit MTOW <25 t	alle Baureihen/-muster mit MTOW <25 t	
Airbus 300	Airbus 300	
Airbus 310	Airbus 310	
Airbus 330	Airbus 330	
Airbus 340	Airbus 340	
Airbus 319/320/321	Airbus 319/320/321	
BAe 146/AVRO RJ - Baureihe	BAe 146/AVRO RJ - Baureihe	
Boeing 717	Boeing 717	
Boeing 727-100 Reengined	Boeing 727-100 Reengined	
mit 3 Tay-Triebwerken	mit 3 Tay-Triebwerken	
Boeing 737 Typen 300 bis 800	Boeing 737 Typen 300 bis 800	
Boeing 747-400	Boeing 747-400	
Boeing 757	Boeing 757	
Boeing 767	Boeing 767	
Boeing 777	Boeing 777	
Canadair RJ	Canadair RJ	
Dash 8-400	Dash 8-400	
Fokker 70/100	Fokker 70/100	
Gulfstream IV/V	Gulfstream IV/V	
Lockheed 1011		
McDonnell Douglas DC 10	McDonnell Douglas DC 10	
McDonnell Douglas DC 8-70-Baureihe	McDonnell Douglas DC 8-70-Baureihe	
McDonnell Douglas MD 11	McDonnell Douglas MD 11	
	McDonnell Douglas MD 80-Baureihe	
McDonnell Douglas MD 90	McDonnell Douglas MD 90	
Tupolew 204	Tupolew 204	

Anhang B

Lärmkategorien des Flughafens Frankfurt

Tabelle B.1	Einteilung von Flugzeugty	pen nach Lärmkategorien (Fraport 2004b)
Lärmkategorie	Grenzwert in dB(A)	Flugzeugtyp
Kategorie 1	≤ 69,9	Alle Kapitel-3-Jets mit MTOW < 34 t
		Alle Propellerflugzeuge mit MTOW < 34 t
		Alle Hubschrauber
		Airbus A 318, A 319, A 320, A 321
		Antonov AN 72/74
		Boeing B 717
		Boeing B 737-300 bis -900
		Boeing B 757
		Bae146 / Avro RJ
		Fokker 70 / Fokker 100
		Gulfstream IV / V
		Lockheed L 188
		Mc Donnell Douglas MD-90
Kategorie 2	70,0 - 73,9	Airbus A 300
		Airbus A 310
		Boeing B 727-100 Reengined
		Boeing B 767
		Boeing B 777
		Mc Donnell Douglas DC-6
		Iljuschin IL 18
		Tupolev TU 204
		Jakovlev YK42/142
	-40 -40	
Kategorie 3	74,0 - 76,9	Airbus A 330
		Airbus A 340
		Antonov AN 12
		Boeing B 727 Hushkit
		Mc Donnell Douglas DC-8-70-Serie
		Mc Donnell Douglas DC-9
		Iljuschin IL 96
		Lockheed L 1011 (Tristar)
		Mc Donnell Douglas MD-80 bis MD-88

		Mc Donnell Douglas MD-11
		SC 5 (Shorts Belfast)
Kategorie 4	77,0 - 79,9	Antonov AN 22
		British Aerospace BAC 111 Hushkit
		Boeing B 707
		Boeing B 737-200 Hushkit
		Boeing B 747-S
		Boeing B 747-400
		Mc Donnell Douglas DC-10
		Tupolev TU 154
Kategorie 5	80,0 - 82,9	Boeing B 747-100 bis -300
		Iljuschin IL 62
Kategorie 6	83,0 - 85,9	-
Kategorie 7	≥ 86,0	-